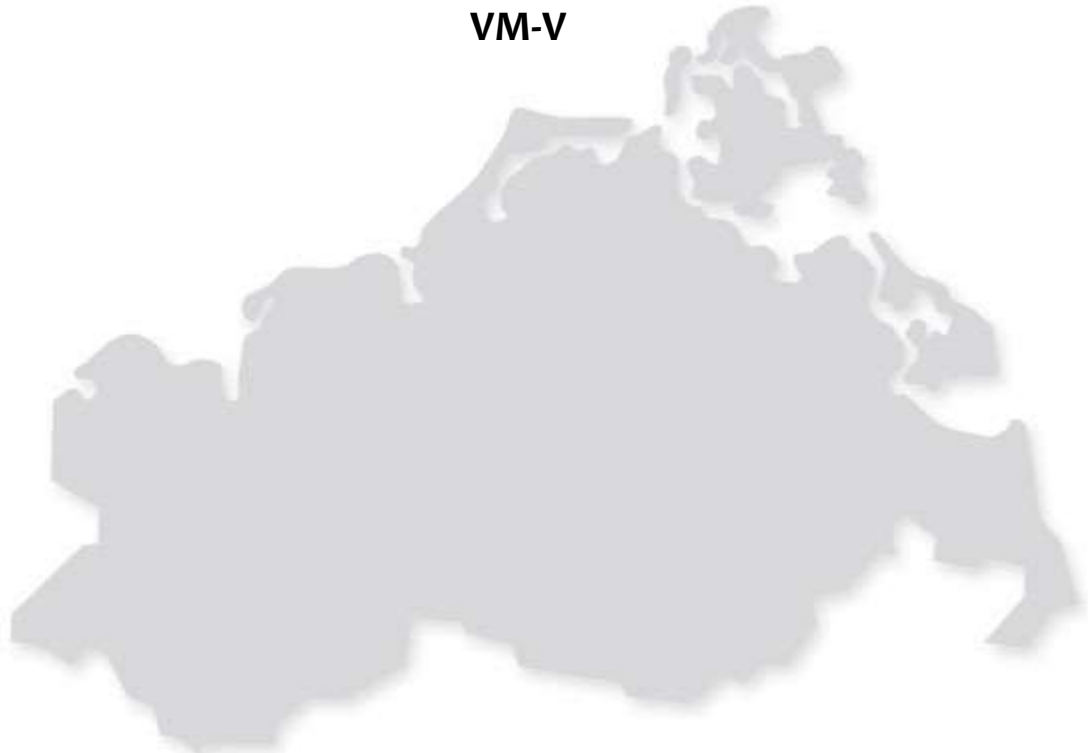




Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern

VM-V



Bericht

**über die Leistungen des Kommunalen Versorgungsverbandes
an die Versorgungsberechtigten der Kommunen des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**



2. Versorgungsbericht 2017



Kommunaler Versorgungsverband
Mecklenburg-Vorpommern
-Der Direktor-
Knooper Weg 71
24116 Kiel

Ansprechpartner:

Maik Longwitz

 0431 / 5701 – 192
 maik.longwitz@vak-sh.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	BERICHTSAUFTRAG	4
2	EINLEITUNG	4
3	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BERICHT	5
4	DIE ENTWICKLUNG DER VERSORGUNG VON 1992 - 2040	7
4.1	BISHERIGE ENTWICKLUNG DER VERSORGUNG VON 1992 - 2016	7
4.1.1	Zahl der umlagepflichtigen Beschäftigten mit Versorgungsanspruch	8
4.1.2	Zahl der Ruhestandsbeamten und der Hinterbliebenen	8
4.1.3	Verhältnis umlagepflichtige Beschäftigte/Versorgungsempfänger	9
4.1.4	Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	10
4.1.5	Durchschnittliches Alter beim Ruhestands-Eintritt bzw. -Austritt	10
4.1.6	Altersstruktur	12
4.1.7	Versorgungsaufwendungen	12
4.1.8	Abgleich mit dem ersten Versorgungsbericht	14
4.2	VORAUSBERECHNUNG ZUR ENTWICKLUNG DER VERSORGUNG BIS 2040	16
4.2.1	Zahl der umlagepflichtigen Beschäftigten	16
4.2.2	Zahl der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen	17
4.2.3	Verhältnis umlagepflichtige Beschäftigte/Versorgungsempfänger	19
4.2.4	Altersstruktur	19
4.2.5	Versorgungsaufwendungen	20
5	DIE ENTWICKLUNG DER UMLAGE VON 1992 - 2040	23
5.1	BISHERIGE ENTWICKLUNG DER UMLAGE VON 1992 BIS 2016	23
5.1.1	Entwicklung der Umlageerträge	23
5.1.2	Abgleich mit dem ersten Versorgungsbericht	24
5.2	VORAUSBERECHNUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DER UMLAGE BIS 2040	25
5.2.1	Einflussgrößen	25
5.2.2	Entwicklung der Umlageerträge	26
5.2.2.1	Variante 1: Wiederbesetzungsquote 60%	27
5.2.2.3	Variante 3: Wiederbesetzungsquote 30%	31
5.2.2.4	Zusammenfassung	33
6	DIE ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS	35
6.1	ENTWICKLUNG DER ERGEBNISRÜCKLAGE VERSORGUNG	35
6.1.1	Bisherige Entwicklung der Ergebnisrücklage Versorgung bis 2015	35
6.1.2	Abgleich mit dem ersten Versorgungsbericht	36
6.1.3	Vorausberechnungen zur Entwicklung bis 2040	37
6.1.3.1	Variante 1: Wiederbesetzungsquote 30%	38
6.1.3.2	Variante 2: Wiederbesetzungsquote 60%	39
6.1.3.3	Variante 3: Wiederbesetzungsquote 100%	40
6.1.3.4	Zusammenfassung	41
6.2	SONDERVERMÖGEN VERSORGUNGSRÜCKLAGE	42
6.2.1	Bisherige Entwicklung der Versorgungsrücklage bis 2015	43
6.2.2	mögliche Auflösung der Versorgungsrücklage im Jahr 2018	44
7	ERGEBNIS UND EMPFEHLUNG	45
8	STATISTISCHE ANNAHMEN FÜR DIE MODELLRECHNUNG	51



1 Berichtsauftrag

Mit dem ersten Versorgungsbericht des Kommunalen Versorgungsverbandes im Jahre 2010 wurde der Grundstein zur künftigen nachhaltigen Ausfinanzierung der zu leistenden Versorgungsaufwendungen des Versorgungsverbandes gelegt. In regelmäßigen Abständen (ca. 5 Jahre) ist ein neuer Versorgungsbericht zu erarbeiten. Dabei ist auch ein Abgleich der Vorausberechnungen des ersten Versorgungsberichts mit der tatsächlichen Entwicklung durchzuführen.

Mit dem nun vorliegenden zweiten Versorgungsbericht wird dieser Auftrag erfüllt.

2 Einleitung

Getreu dem Grundsatz „Einer für alle, alle für einen“ hat der Kommunale Versorgungsverband insbesondere die Aufgabe, die Versorgungslasten der ehemaligen Bediensteten der kommunalen Familie auszugleichen. Nach diesem Solidaritätsprinzip werden insgesamt die Versorgungsleistungen der Anspruchsberechtigten erbracht und von der Gemeinschaft bewältigt.

Diese Aufgabe wurde im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) vom ersten Tage der Übertragung an in hoher Qualität erfüllt.

Auf Basis der auf dieser Aufgabe beruhenden weiteren Regelungen der Satzung des VM-V sowie der einschlägigen versorgungsrechtlichen Vorschriften werden insbesondere durch die in der Gründungszeit vorgenommenen Versorgungszusagen an die verbeamteten kommunalen Beschäftigten in den kommenden Jahren stark zunehmende finanzielle Belastungen auf die Solidargemeinschaft zukommen.

Demgegenüber steht verständlicherweise der Wunsch, die Umlage zu verstetigen um den finanziell belasteten Mitgliedern zumindest im Bereich der Versorgung Kontinuität zu geben, so dass abrupte Veränderungen nicht mehr zu erwarten sind; jedenfalls solange die Einflussfaktoren konstant bleiben. Ein ewiger Umlagehebesatz mit ergänzender Zusatzfinanzierung durch Entnahmen aus den Rücklagen war und ist das langfristige Ziel.

Um diesem Interessenkonflikt zu begegnen, wurde bereits im Jahre 2005 ein erster Grundstein zur Vermögensvorsorge für die künftigen Verpflichtungen im Sinne der Solidargemeinschaft gelegt, um den Mitgliedern ein in den kommenden Jahren zu erwartendes sprunghaftes Ansteigen der Versorgungslasten nicht aufzubürden. Die Umlage wurde zunächst in kleinen Schritten kontinuierlich angepasst.

Als eine weitere, stabilisierende Maßnahme sollte mit der Einführung des Instituts der fortwirkenden Solidarverantwortung¹ (sog. Solidarumlage) ein weiterer Schritt in die

¹ § 32 Abs.6 der Satzung des VM-V



„richtige“ Richtung getan werden, um ein weiteres Absinken der für die Erhebung der Umlage maßgebliche Berechnungsgrundlage, die Zahl der Aktiven, zu vermeiden.

Mit dem ersten Versorgungsbericht wurden weitere richtungsweisende Maßnahmen getroffen um einen ewigen Umlagehebesatz zu erreichen. So wurde beschlossen, dass der Hebesatz in 5 Schritten von seinerzeit 17% auf 32% im Jahr 2015 angehoben werden soll. Die Mehrerträge sollten durch Zuführung zur Ergebnisrücklage Versorgung zum weiteren Vermögensaufbau genutzt werden.

Zu prüfen ist nun, in wie fern die bisher getroffenen Maßnahmen gewirkt haben und ob diese ausreichend sind um die künftig zu erbringenden Versorgungsaufwendungen ohne zusätzliche Belastung der Umlagegemeinschaft leisten zu können.

Diese Prüfung erfolgt nun anhand des hier vorliegenden zweiten Versorgungsberichts des Kommunalen Versorgungsverbandes. Der Versorgungsbericht wird die künftige Entwicklung bis zum Jahr 2040 vorausberechnen und die bisherige Entwicklung (2010-2016) mit dem ersten Versorgungsbericht analysieren.

3 Allgemeine Angaben zum Bericht

Die Bundesregierung hat am 18.01.2017 nun schon den Sechsten Versorgungsbericht vorgelegt. Der Bericht enthält eine umfassende Darstellung der Versorgungsausgaben im gesamten öffentlichen Dienst in der Vergangenheit und Gegenwart sowie eine Hochrechnung über die Entwicklung bis zum Jahr 2050. Darüber hinaus enthält er die Fortschreibung des Erfahrungsberichts zu den versorgungsrelevanten Regelungen der Dienstrechts- und Versorgungsreformgesetze.

Bei der Darstellung der Beamtenversorgung unterscheidet der Versorgungsbericht des Bundes nach der Beamtenversorgung der bundesspezifischen Berufsgruppen.

Aus der Sicht der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse deshalb nur bedingt aussagekräftig, da sich das Zahlenmaterial auf das gesamte Bundesgebiet bezieht. Gleichwohl werden im obigen Bericht allgemein gültige Parameter zur Hochrechnung der Versorgungslasten festgelegt, die bundesweit anwendbar sind.

Zur Beantwortung der Frage, welche Versorgungslasten auf die Solidargemeinschaft des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) zukommen werden, bedurfte es daher einer ergänzenden länderspezifischen Untersuchung. Die Berechnungssystematik, soweit sie die Umlagegemeinschaft betrifft, wurde indes weitestgehend aus dem Versorgungsbericht des Bundes übernommen.

Der vorliegende Versorgungsbericht des VM-V enthält daher eine umfassende Darstellung der Ergebnisse über die die Versorgungsaufwendungen begründenden Werte aller Mitglieder in der Vergangenheit und Gegenwart sowie eine vom Versorgungsbericht des Bundes abweichende Hochrechnung über die Entwicklung bis zum Jahr 2040 (statt 2050).



Der Bericht ist somit in die Vergangenheit blickend ein die Entwicklung aufzeigender Erfahrungsbericht. Darauf aufbauend handelt es sich, die künftigen Auswirkungen betrachtend, um einen auf statistischen Werten beruhenden Versorgungsbericht.

Insgesamt wurden die tragenden Themenbereiche

- Umlagegemeinschaft,
- Versorgungsaufwendungen und
- Vermögensvorsorge

hinsichtlich ihrer Entwicklung mit individueller Zukunftsprognose beleuchtet.

Bei den Vorausberechnungen wurde die fortwirkende Solidarverantwortung (sog. Solidarumlage) ebenso berücksichtigt, wie die besonderen Einflussgrößen:

- Besoldung,
- Lebensalter,
- gesetzliche Altersgrenze,
- besondere Gruppe der Wahlbeamten,
- Altersteilzeit (soweit bekannt) und letztlich
- Pensionierungsverhalten.

Der Bericht soll insbesondere Angaben zur Entwicklung der für die Bemessung der Umlage relevanten Zahl der Beamt/innen einerseits, sowie die parallele Entwicklung der künftigen Versorgungsaufwendungen und deren Bedeutung für die Haushalte des VM-V und der Mitglieder andererseits aufzeigen.

Gleichzeitig ist auf das langfristige Vermögensbild unter Einbeziehung der Versorgungsrücklage einzugehen, um die Wechselwirkungen der die Versorgung finanzierende ewige Umlage auf die Vermögensvorsorge aufzuzeigen.



4 Die Entwicklung der Versorgung von 1992 - 2040

Der Kommunale Versorgungsverband ist durch Gesetz vom 29. Januar 1992 errichtet worden und kann auf mehr als 23 Jahre Erfahrung im Bereich der Versorgung zurückblicken.

Im Rahmen der Erstellung dieses Berichtes lohnt es sich daher, den Blick in die Vergangenheit zu richten, um diese, den örtlichen Bedürfnissen entsprechenden Erkenntnisse (Fakten) in die Berechnung der prognostischen Entwicklung mit einfließen zu lassen.

4.1 Bisherige Entwicklung der Versorgung von 1992 - 2016

Die Höhe der Versorgungsausgaben hängt insbesondere von der Laufzeit der Versorgungsbezüge ab. Die Laufzeit der Bezüge wiederum wird insbesondere durch zwei Faktoren bestimmt:

- der Zeitpunkt des Pensionseintritts² einerseits *und*
- die individuelle Lebenserwartung³ andererseits.

Darüber hinaus wirkt sich die besondere Altersgrenze der Feuerwehrbeamten (60. bzw. 62. Lebensjahr) auf die Höhe der Versorgungsaufwendungen aus. Dies jedenfalls insbesondere dann, wenn diese besondere Beamtengruppe mit 653 Feuerwehrbeamten einen nicht unerheblichen Teil der Umlagegemeinschaft (33 %)⁴ ausmacht.

Letztlich ist die Gruppe der Wahlbeamt/innen im Hinblick auf die vom VM-V zu erbringenden Versorgungsleistungen gesondert zu berücksichtigen. Zwar werden vom VM-V derzeit lediglich 104 Wahlbeamt/innen (5,3 %) betreut. Diese haben aber vergleichbar kurze umlagepflichtige Laufzeiten bei relativ hohen Versorgungsansprüchen aus diesen Zeiten.

² Vgl. Punkt 9 Statistische Annahmen für die Modellrechnung

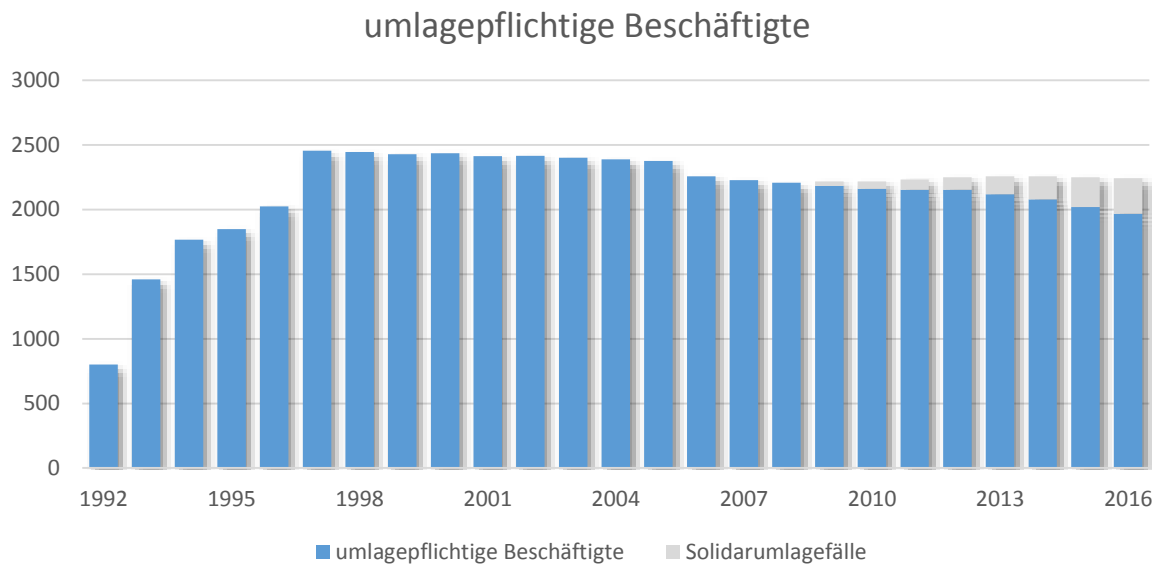
³ Sterbetafel 2012/2014.

veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, herausgegeben am 4. März 2016.

⁴ Stand: 31.12.2016



4.1.1 Zahl der umlagepflichtigen Beschäftigten mit Versorgungsanspruch

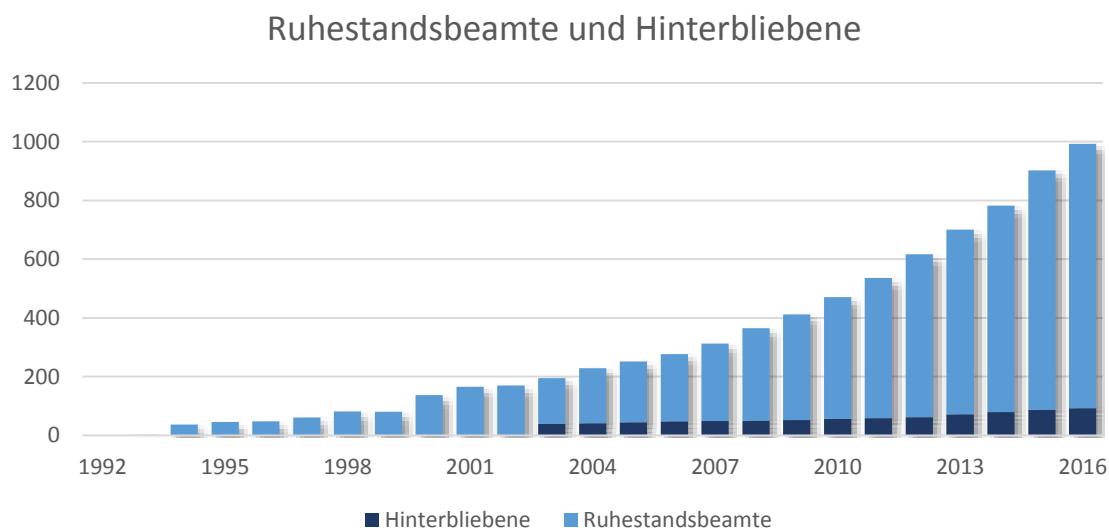


Die Zahl der von der Umlagegemeinschaft beschäftigten Beamten ist seit 1997 kontinuierlich rückläufig. Während 1997 noch 2.456 Beamte in den Mitgliedskommunen tätig waren, sind es aktuell (2016) lediglich noch 1.968 Beamte.

In den letzten Jahren hat sich der Trend zum Abbau von Beamtenstellen sogar noch verstärkt, allein in den letzten beiden Jahren (2014-2016) reduzierte sich die Zahl der aktiven Beamten um 5,3%. Mit Einführung der Solidarumlage im Jahre 2009 stieg die Zahl der Fälle von 35 auf 274 um das 7-fache, die ersten Solidarumlagefälle werden 2019/2020 auslaufen.

4.1.2 Zahl der Ruhestandsbeamten und der Hinterbliebenen

Die Zahl der vom Kommunalen Versorgungsverband zu betreuenden Versorgungsempfänger hat sich seit 1993 von 2 Fällen (1 Versorgungs- und 1 Hinterbliebenenfall) auf 993 (901 Versorgungs- und 92 Hinterbliebenenfälle) zum Ende des Jahres 2016 erhöht.

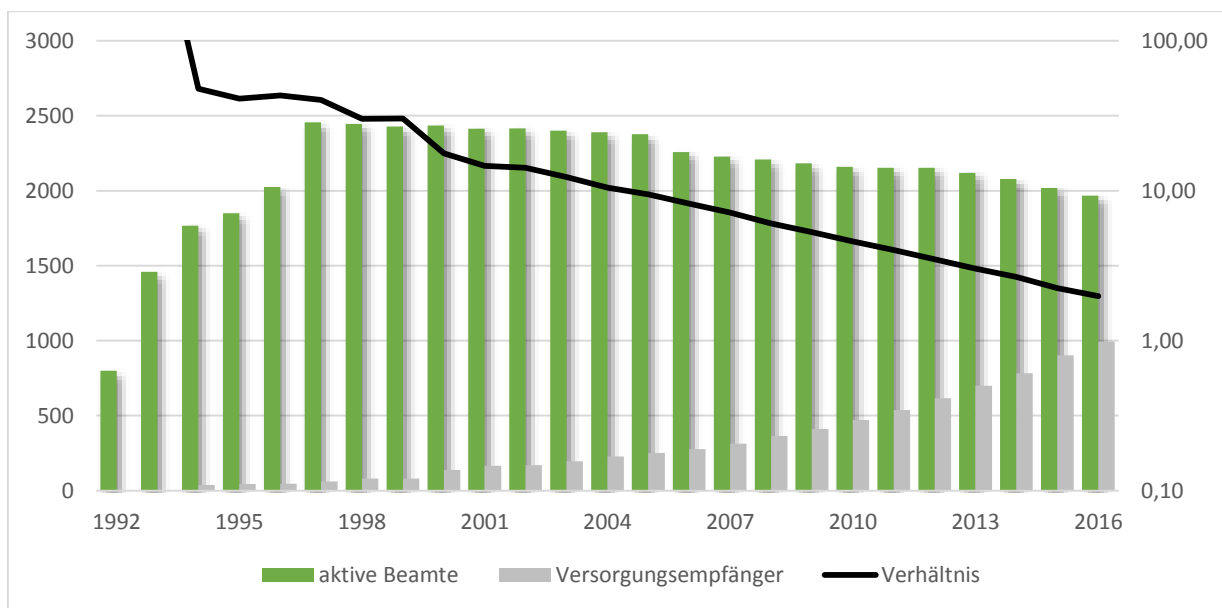




Hierbei blieb unberücksichtigt, dass in den ersten Jahren nach Gründung nur für die Hälfte der Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen ausbezahlt waren. Im Jahr 1995 waren z.B. von 90 Versorgungsempfängern lediglich 44 Zahlfälle zu verzeichnen. Bei den übrigen 46 Versorgungsfällen handelte es sich um ehemalige Wahlbeamte auf Zeit, die dem Grunde nach Unterhaltsbeiträge nach der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung erfuhren.

Diese Leistungen ruhten jedoch vielfach wegen der Anrechnung der Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst bzw. aus nichtöffentlicher Tätigkeit. Der Kommunale Versorgungsverband (und damit die Solidargemeinschaft) profitierten von dem Wiederbeschäftigungsanspruch der ehemaligen Wahlbeamten auf Zeit. Diese geringeren Versorgungsleistungen kamen der Gesamtheit wegen der geringeren Umlageforderungen zugute.

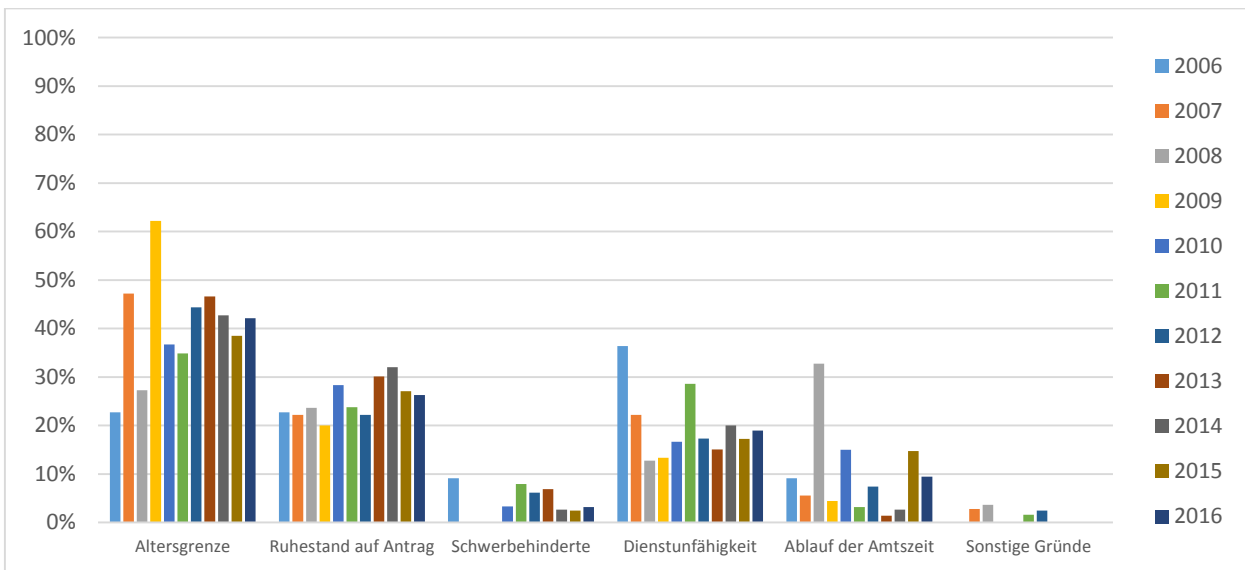
4.1.3 Verhältnis umlagepflichtige Beschäftigte/Versorgungsempfänger



Der Kommunale Versorgungsverband startete im Jahr 1992 mit 800 Mitgliedsbeamten und 0 Versorgungsempfängern. Die Betrachtung des Verhältnisses ist daher in den Anfangsjahren nicht sinnvoll. Vor dem Jahr 2000 liegt das Verhältnis bei deutlich mehr als 20 umlagepflichtiger Beschäftigter je Versorgungsempfänger. Das Verhältnis fällt weiterhin kontinuierlich ab und erreicht 2016 einen Wert von 1,98 Beschäftigte je Versorgungsempfänger. Zum Vergleich: Bei der Versorgungsausgleichskasse in Schleswig-Holstein liegt dieses Verhältnis im gleichen Jahr bei 1,22. Bis dato ist dies noch ein relativ gutes Verhältnis zur Finanzierung der Versorgungslasten. Die aus der Grafik ersichtliche Tendenz ist jedoch bereits jetzt bedenklich.



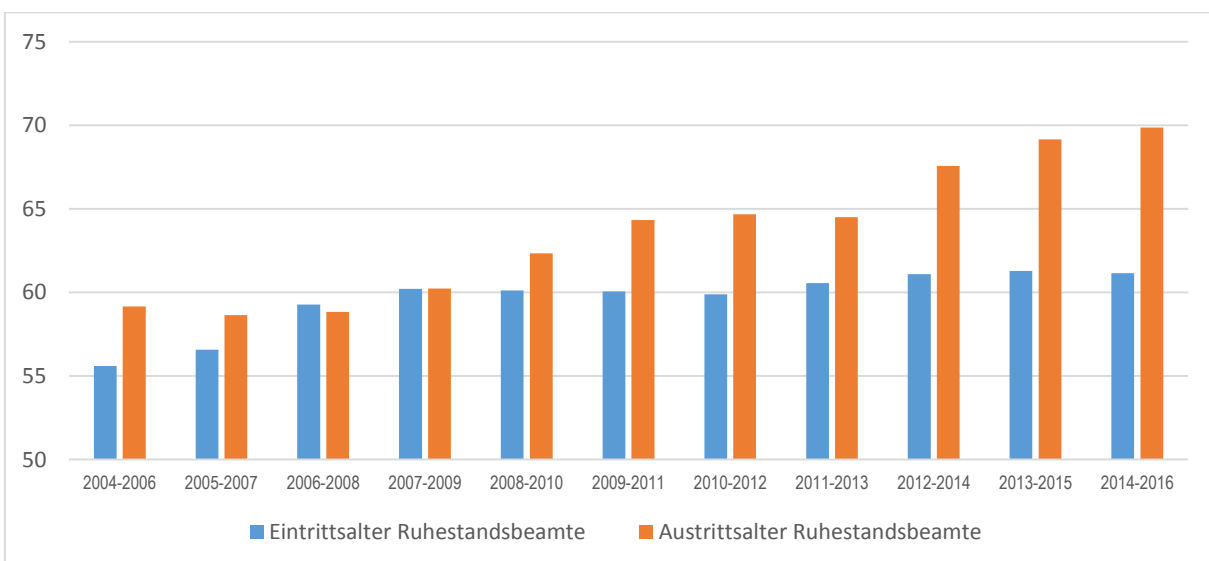
4.1.4 Ausscheiden aus dem aktiven Dienst



Nach anfänglich größeren Schwankungen in den Jahren 2006-2011 kristallisieren sich nun erste Tendenzen heraus. Während in den ersten Jahren lediglich ca. 25% der in den Ruhestand eintretenden Beamten auf das Erreichen der Altersgrenze warteten, hat sich dieser Wert mittlerweile auf um die 40% erhöht. Dagegen hat sich der Anteil der Beamten, die vorzeitig in den Ruhestand eintreten nicht signifikant erhöht. In den vergangenen 11 Jahren ist der Anteil von etwa 22% auf 27% angestiegen. Auf Grund der Anhebung der Altersgrenze konnte man hier von einem stärkeren Anstieg ausgehen.

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit austretenden Beamten lag in den Jahren 2006 und 2007 mit weit mehr als 20% überdurchschnittlich hoch, In den Folgejahren zeigte sich eine leicht steigende Tendenz. Der Anteil stieg von ca. 12% auf knapp unter 20%.

4.1.5 Durchschnittliches Alter beim Ruhestands-Eintritt bzw. -Austritt





Ruhestandsbeamte

Das durchschnittliche Eintrittsalter der Ruhestandsbeamten in den Ruhestand ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Dies ist in erster Linie der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze geschuldet, wodurch die Beamten auch bei vorzeitiger Pensionierung länger im Dienst verbleiben.

Auf Grund der immer noch relativ geringen Zahl an Versorgungsempfängern ist die statistisch auswertbare Datenmenge zur Bestimmung des durchschnittlichen Austrittsalters nur bedingt aussagekräftig. In den kommenden Jahren sind hier aussagekräftigere Daten lieferbar. Dies zeigt auch die obige Tendenz. War das Austrittsalter 2004-2006 noch stark geprägt von einzelnen, vorzeitig verstorbenen Versorgungsempfängern (\bar{x} -Alter 59,15 Jahre), so reduzierte sich dieser Anteil bis 2014-2016 bereits spürbar, das durchschnittliche Austrittsalter beträgt derzeit 69,86 Jahre.

Hinterbliebene:

Eine Betrachtung der Entwicklung bei den Hinterbliebenen ist auf Grund der geringen Datenmenge nicht aussagekräftig und wurde daher nicht in die Betrachtung aufgenommen. Im Zeitraum von 2004-2015 wurden ca. 55 Hinterbliebene (Durchschnittsalter: 52,6 Jahre) in die Versorgung aufgenommen. 7 Hinterbliebene sind im gleichen Zeitraum aus der Versorgung ausgeschieden (Durchschnittsalter: 65,3 Jahre).

Bezugsdauer der Versorgung

Auf Basis der aktuellen Sterbetafel 2014 (neue Bundesländer) ergibt sich für die im Jahr 2016 in Versorgung befindlichen Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen eine durchschnittlich zu erwartende Bezugsdauer von **23 Jahren** (Medianwert).

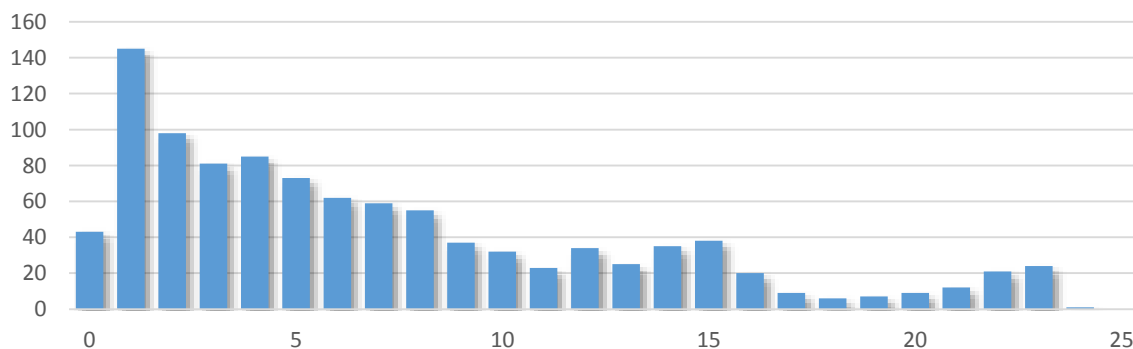
Dieser Wert untergliedert sich in Ruhestandsempfänger (23 Jahre), Witwen (30 Jahre) und Waisen (11 Jahre).

Auf Grund des starken Zuwachses haben die Versorgungsempfänger der Umlagegemeinschaft in Mecklenburg-Vorpommern per 31.12.2016 im Durchschnitt erst seit 7 Jahren Versorgungsbezüge erhalten. (zum Vergleich: in Schleswig-Holstein liegt dieser Wert bei 16 Jahren!).

Dieser Wert ist für die zu erwartende Dauer der Versorgung jedoch nicht aussagekräftig. Die nachfolgende Grafik zeigt nur die aktuelle Situation:

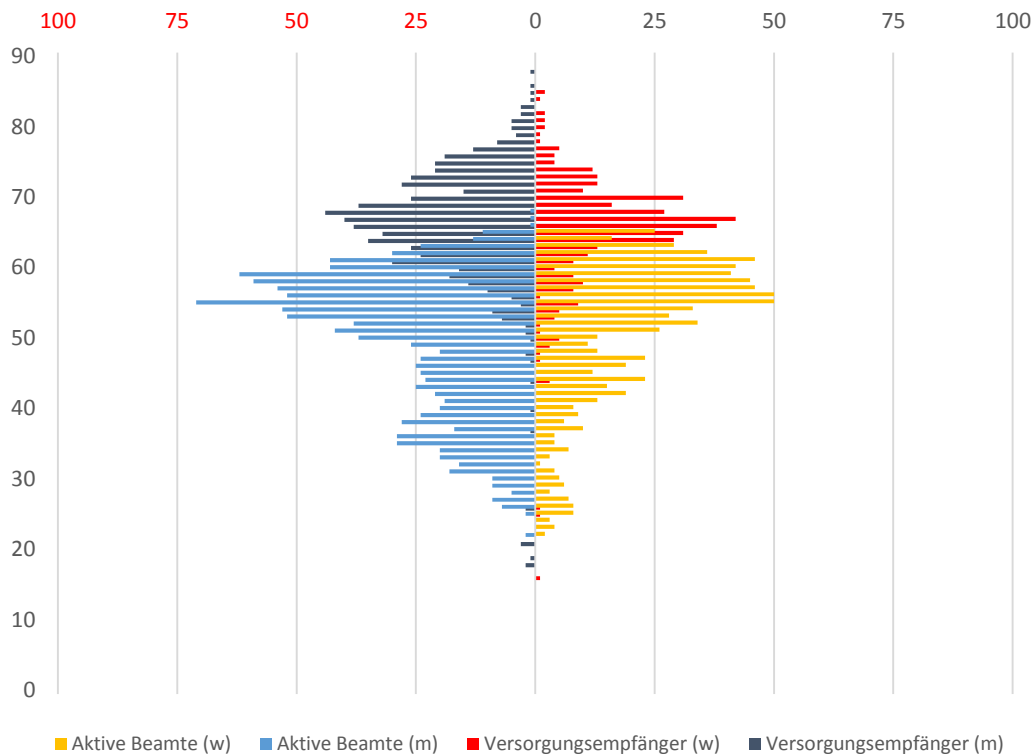
aktuelle Bezugsdauer der Versorgungsempfänger

(per 31.12.2016)





4.1.6 Altersstruktur



Die Altersstruktur per 31.12.2016 bestätigt dass in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Anstieg der Versorgungsempfänger gerechnet werden muss.

Das Durchschnittsalter der aktiven Beamten beträgt 50,6 Jahre (der Versorgungsempfänger 66,1 Jahre). Der Anteil der über 59-jährigen, also derer, die unmittelbar vor der Pensionierung stehen, beträgt bereits 18,3%. Etwa zwei von drei aktiven Beamten ist über 49 Jahre alt.

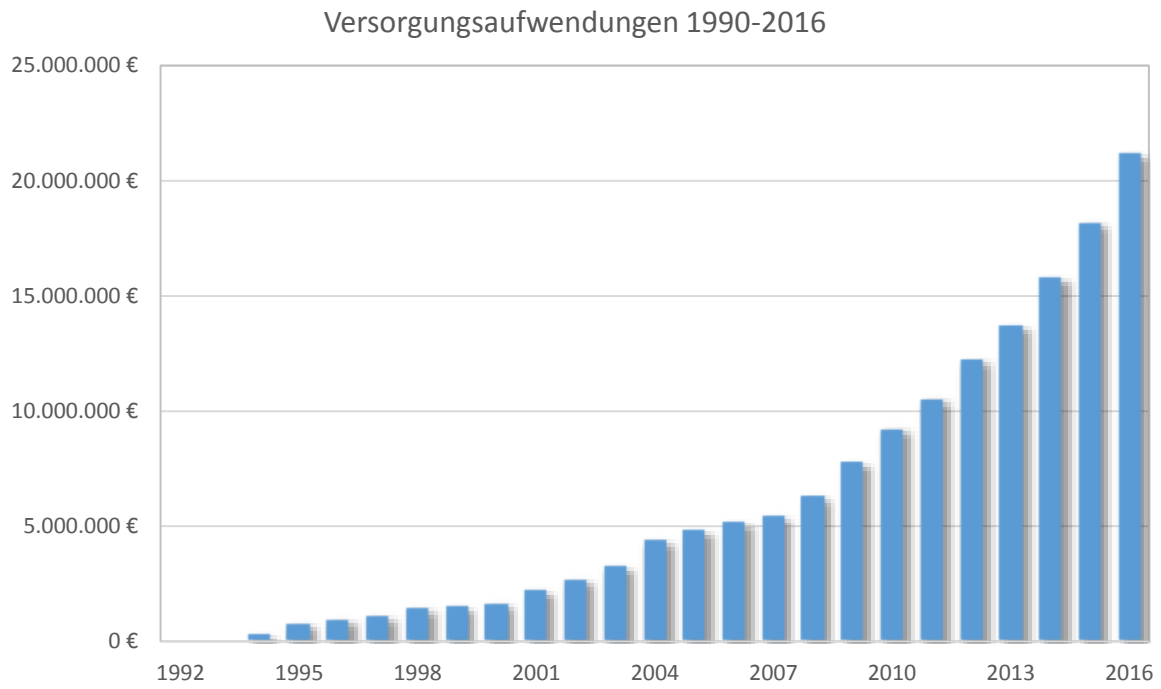
In den kommenden 15 Jahren werden also zwei Drittel des derzeitigen Beamtenpersonals aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

4.1.7 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen an die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems (Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene sowie Dienstunfall-Fürsorgeleistungen an Aktive) haben sich in dem auf das Gründungsjahr folgenden Haushaltsjahr von

21.024,07 EUR (1993) auf nunmehr
21.262.963,68 EUR (2016) erhöht.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 35,1% pro Jahr.



Insgesamt wurden in der Zeit von 1992 bis 2016 im Bereich der Versorgung Leistungen in Höhe von **152.957.000 EUR** erbracht.



4.1.8 Abgleich mit dem ersten Versorgungsbericht

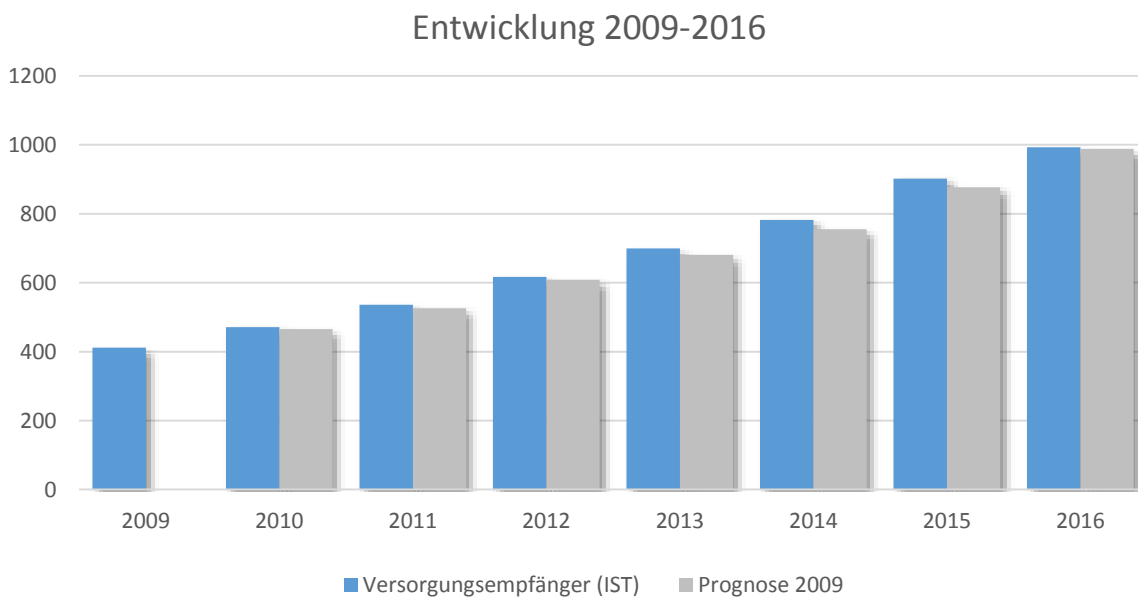
Im Jahre 2010 wurde der erste Versorgungsbericht des Kommunalen Versorgungsverbandes erstellt. Auf Basis der bis dato zur Verfügung stehenden Daten wurde die bisherige Entwicklung bis zum Jahre 2009 aufgezeigt und eine Prognose für die Jahre 2010 – 2030 unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien abgegeben.

Mit diesem zweiten Versorgungsbericht soll auch ein Abgleich der tatsächlichen Entwicklung mit der damaligen Prognose durchgeführt werden.

Versorgungsempfänger (Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene)

Der erste Versorgungsbericht prognostizierte für die kommenden 5 Jahre einen Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger von 369 im Jahre 2009 auf 988 im Jahre 2016.

Die tatsächliche Entwicklung kam dem recht nahe, die Zahl der Versorgungsempfänger stieg bis zum Jahre 2016 auf 993 Versorgungsempfänger. Die Prognose des ersten Versorgungsberichts wich also um lediglich 0,5% von der tatsächlichen Entwicklung ab:



Versorgungsaufwendungen

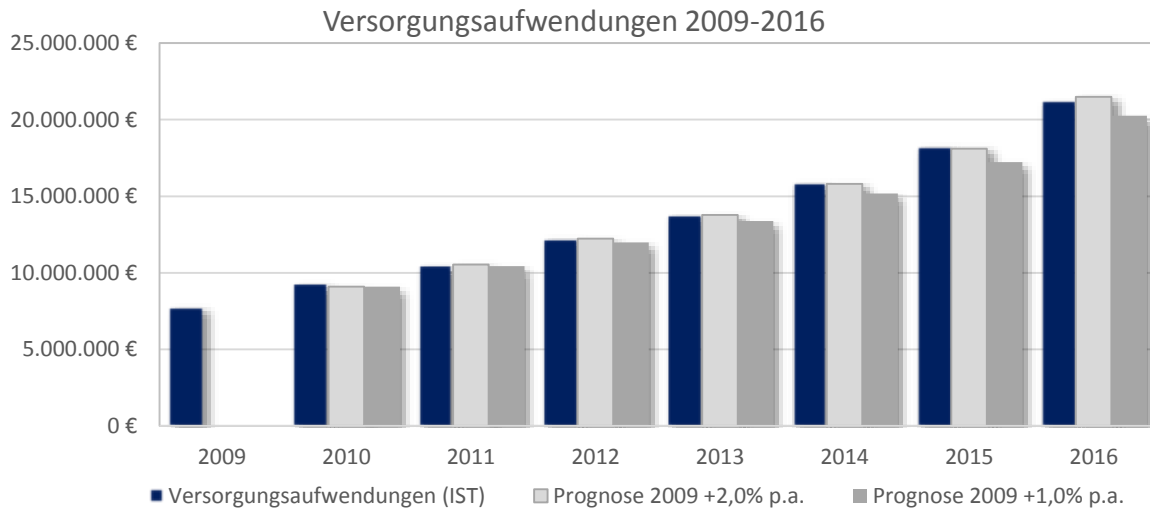
Im ersten Versorgungsbericht wurden die Versorgungsaufwendungen der Folgejahre mit unterschiedlichen Versorgungsanpassungen (0,0% - 2,0% p.a.) betrachtet. Die tatsächlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 2010-2016 lagen zwischen 1,50% und 2,00%, und damit am oberen Ende der Erwartungen.

In den damaligen Prognosen wurden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 1,0% p.a. angenommen. Auf Basis dieser Annahme wurden für 2016 Versorgungsaufwendungen in Höhe von 20,25 Mio. € angenommen.



Tatsächlich betragen die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zwischen +1,5% und +2,0% p.a.. Dies führte zu Versorgungsaufwendungen im Jahr 2016 in Höhe von 21,26 Mio. € und damit 5,0% oder 1,01 Mio. € über dem prognostizierten Wert.

Im ersten Versorgungsbericht wurde allerdings auch auf mögliche höhere Anpassungen hingewiesen und dessen Auswirkungen aufgezeigt. Bei einer jährlichen Anpassungsrate von +2,0% p.a. weist die Prognose Versorgungsaufwendungen in Höhe von 21,48 Mio. € aus und damit sogar leicht über den tatsächlichen Aufwendungen.



Auch hier lagen die Prognosen nah an der tatsächlichen Entwicklung, es wurde lediglich ein zu geringer Anstieg der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen unterstellt.

Bei den Vorausberechnungen für diesen zweiten Versorgungsbericht wird daher bewusst eine höhere jährliche Besoldungs- und Versorgungsanpassung unterstellt.

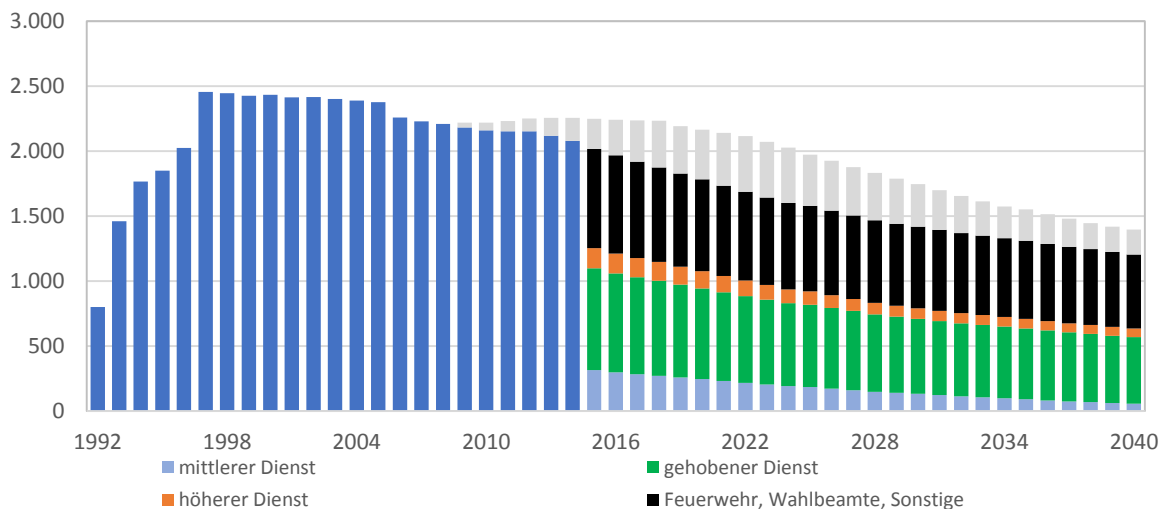


4.2 Vorausberechnung zur Entwicklung der Versorgung bis 2040

Die langfristige Vorausberechnung der Versorgungsaufwendungen bis zum Jahr 2040 orientiert sich maßgeblich an der Zahl der zu erwartenden Zuruhesetzungen der Bediensteten der Mitglieder, hierbei wurde auch das bisherige Pensionierungsverhalten berücksichtigt. Ein weiterer wichtiger Indikator ist die für Mecklenburg-Vorpommern anwendbare Sterbewahrscheinlichkeit nach der allgemeinen Sterbetafel 2013/2015⁵ für die neuen Länder. Wie bereits mit dem aktuellen Versorgungsbericht des Bundes festgestellt, haben auch die kommunalen Beamten in Mecklenburg-Vorpommern eine etwas höhere Lebenserwartung, so dass die Sterbewahrscheinlichkeit durch einen Faktorwert entsprechend angepasst wurde.

Der Zuwachs bei der Versorgung ist im Wesentlichen das Ergebnis des Einstellungsverhaltens der Jahre 1992-1997, als die Zahl der umlagepflichtigen Bediensteten innerhalb kürzester Zeit verdreifacht wurde. Zusätzlich wirkt auch hier der demografische Wandel. In Summe dieser beiden Faktoren kommt es bereits seit einigen Jahren zu einem überproportional starken Anstieg der Versorgungsempfänger.

4.2.1 Zahl der umlagepflichtigen Beschäftigten



Umlagepflichtige Beschäftigte

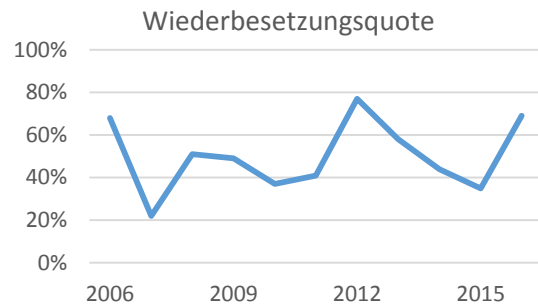
Auf Grund der Auswertung des Wiederbesetzungsverhaltens der vergangenen 11 Jahre ergab sich eine durchschnittliche Wiederbesetzungsquote von ca. 52% (2016: 69%). Da die Wiederbesetzungsquote zuletzt leicht anstieg, wurde für die Vorausberechnungen mit einer durchschnittlichen **Wiederbesetzungsquote von 60%** gerechnet.

⁵ Sterbetafel 2013/2015.

veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, herausgegeben am 20. Oktober 2016.



Inwieweit dieser moderate Anstieg bereits auf die Initiative des Innenministeriums "Verbeamtungen wieder mehr in den Fokus zu stellen" zurückzuführen ist, bleibt dahingestellt und kann aktuell noch nicht beurteilt werden. Für die einzelnen Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten wurden individuelle Wiederbesetzungsquoten ermittelt und in die Vorausberechnung mit einbezogen.



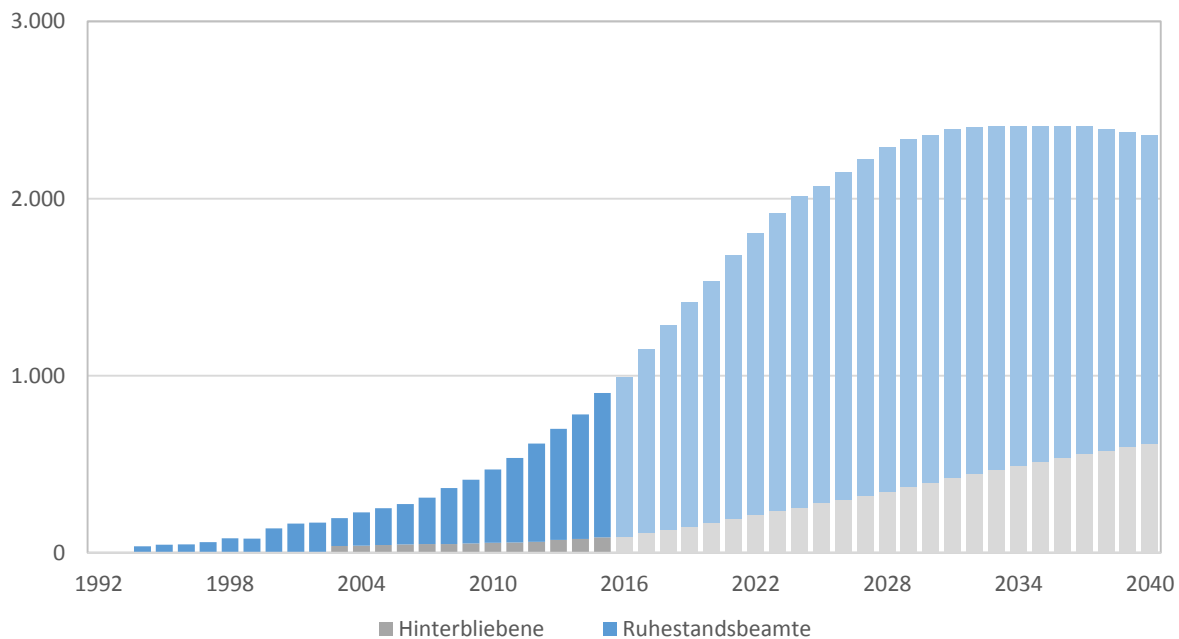
Unter den gegebenen Voraussetzungen wird sich die Zahl der aktiven Beamten in den kommenden 24 Jahren weiter reduzieren, so dass im Jahre 2040 letztlich noch etwas mehr als 1.200 aktive Beamte in den Kommunen der Umlagegemeinschaft beschäftigt sein werden. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 39% im Vergleich zum Jahr 2016.

Solidarumlage

Aus dieser Hochrechnung ist ersichtlich, dass die Solidarumlage nicht den gewünschten Effekt einer langfristigen Verstetigung der Zahl der umlagepflichtigen Beamten erzielt hat. Mit einer Verzögerung von 10 Jahren wird die für die Berechnung der Umlage maßgebliche Beamtenschaft signifikant sinken. Von derzeit 2.242 Fällen (umlagepflichtige Beschäftigte zuzüglich 274 Solidarumlagen) wird der Wert bis 2040 auf 1.397 Fälle (davon 193 Solidarumlagen) um knapp 38% sinken.

4.2.2 Zahl der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen

Entwicklung der Versorgungsempfänger





Ausgehend vom ausgewerteten Datenbestand der Umlagegemeinschaft, hier: Lebensalter der angemeldeten Bediensteten, ist im Berichtszeitraum weiterhin mit einer verstärkten Pensionierungswelle zu rechnen. Bereits seit 2010 nimmt die Zahl der Versorgungsempfänger deutlich zu, dieser Trend wird nach den aktuellen Hochrechnungen noch bis ca. 2033 anhalten.

Die Vorausberechnungen berücksichtigen das zu erwartende Pensionierungsverhalten, welches auf Basis hausinterner statistischer Erhebungen der letzten 11 Jahre ermittelt wurde. Weiterhin wurde die sich mildernd auf das Ruhestandsverhalten auswirkende Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze (60. bzw. 65. auf 62. bzw. 67. Lebensjahr) berücksichtigt. Zum Ausscheiden aus der Versorgung durch Tod des Versorgungsempfängers wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten der allgemeinen Sterbetafel 2013/2015 für die neuen Länder herangezogen. Der Versorgungsbericht des Bundes ermittelte bereits, dass Beamte allgemein eine um 1-2 Jahre längere Lebenserwartung haben als die Allgemeinheit. Die statistischen Erhebungen innerhalb der Umlagegemeinschaft zeigt ein ähnliches Bild. Um dies zu berücksichtigen wurde die Sterbewahrscheinlichkeit der Sterbetafel um einen entsprechenden Faktor reduziert.

Weitere Gründe zum Ausscheiden aus der Versorgung (insbesondere durch Ablauf der Versorgungsdauer bei Waisen) wurden mittels statistischer Erhebungen der letzten 11 Jahre analysiert. Hierfür wurden entsprechende Faktoren und Wahrscheinlichkeiten gebildet und angewendet.

Durch statistische Erhebungen der Jahre 2006-2016 wurde weiter ermittelt, dass es in etwa 55% der verstorbenen Ruhestandsempfänger Witwen gab, die in die Versorgung aufgenommen wurden. Witwen waren durchschnittlich 4 Jahre jünger (Witwer durchschnittlich 8 Jahre älter) als der Verstorbene. Weiterhin wurden in ca. 21% der Fälle Waisen hinterlassen.

Die so ermittelten Werte dienen als Basis für die weiteren Hochrechnungen. In künftigen Versorgungsberichten sind diese Werte zu prüfen und ggf. nachzubessern.

Zusammenfassung der Faktoren:

- Anhebung der allgemeinen Lebensarbeitszeit
- Entwicklung des durchschnittlichen Zuruhesetzungsalters der Beamt/innen
- Anstieg der Lebenserwartung
- Berücksichtigung von etwaigen Hinterbliebenen (Witwen und Waisen)

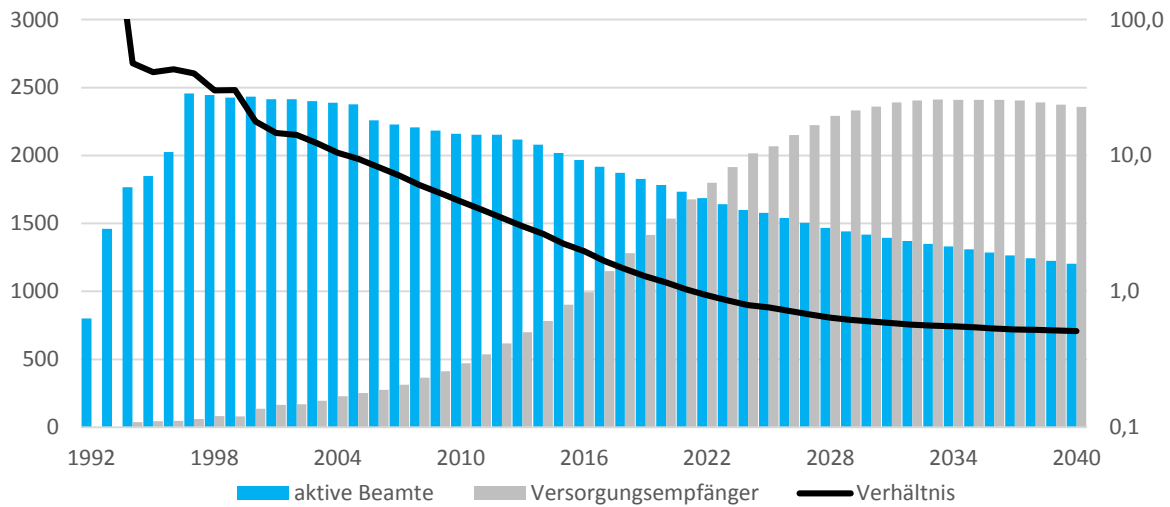
Die Zahl der **Versorgungsempfänger insgesamt** wird sich demnach um 137%, **von 993 (2016) auf 2.357 (2040)**, erhöhen.

Dieser Wert untergliedert sich in:

- Ruhestandsempfänger, von 901 (2016) auf 1.745 Fälle (2040) **+ 94%**
- und
- Hinterbliebene, von 92 (2016) auf 613 Fälle (2040) **+ 566%.**



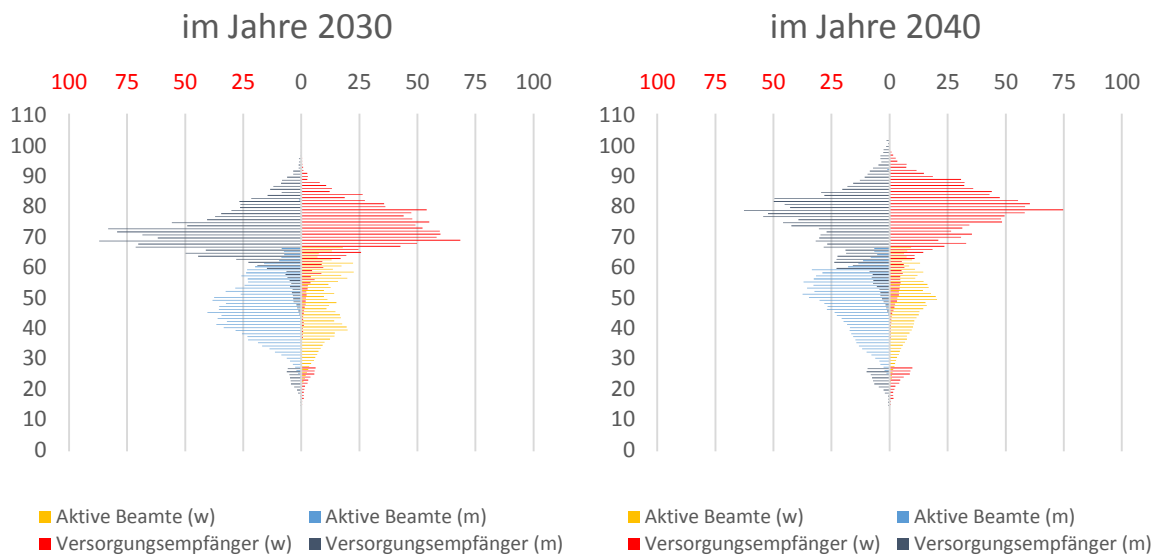
4.2.3 Verhältnis umlagepflichtige Beschäftigte/Versorgungsempfänger



Auf Basis der angewandten Wiederbesetzungsquote von 60% wird das Verhältnis in den kommenden Jahren weiter fallen. Von derzeit knapp 2,0 umlagepflichtigen Beschäftigten für einen Versorgungsempfänger dreht sich das Verhältnis in den kommenden 5 Jahren, so dass auf einen umlagepflichtigen Beschäftigten dann mehr als ein Versorgungsempfänger kommt.

Dieser Trend ist nicht mehr zu stoppen, auch bei einer 100%-igen Wiederbesetzung in den kommenden Jahren, wird es in einigen Jahren mehr Versorgungsempfänger als umlagepflichtige Beschäftigte geben.

4.2.4 Altersstruktur



Im Vergleich zur Alterspyramide aus dem Jahre 2016 wird hier deutlich, dass die Zahl der Versorgungsempfänger mittlerweile deutlich größer ist als die Zahl der Aktiven Beamten. In den Jahren 2030-2040 nimmt die Zahl der Aktiven Beamten weiter ab, bei den



Versorgungsempfängern zeigt sich eine leichte Reduzierung, insbesondere bei den männlichen Versorgungsempfängern. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen bleibt auf hohem Niveau bzw. nimmt sogar noch leicht zu. Dies begründet sich durch die allgemein höhere Lebenserwartung von Frauen.

4.2.5 Versorgungsaufwendungen

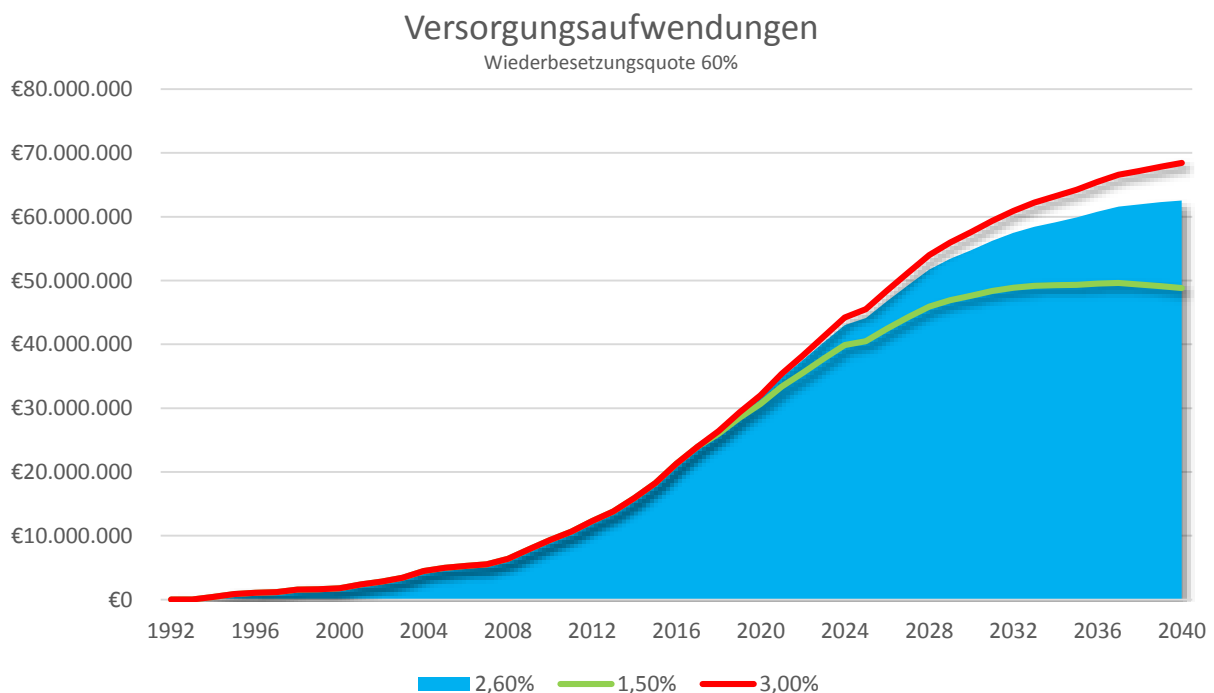
Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen ist von diversen Faktoren abhängig. Grundlage für die Berechnungen ist die Entwicklung der Fallzahlen (Ruhestandsbeamte, Hinterbliebene) gemäß Punkt 4.2.2.

Auf Basis der Fallzahlentwicklung erfolgte die Vorausberechnung unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- Individuelle Versorgungsansprüche je Beamtenlaufbahn,
- Zahlung von Sterbegeld an Hinterbliebene,
- Ruhestandsregelung für Wahlbeamte
- Jährliche Versorgungsanpassungen auf Basis der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung des Bundes (gemäß 5. Versorgungsbericht des Bundes)

Für die Vorausberechnungen der Jahre 2017-2040 wurden drei Szenarien für künftige Versorgungsanpassungen berücksichtigt, diese Werte basieren auf dem 5. Versorgungsbericht des Bundes (im 6. Versorgungsbericht wird bereits von einer jährlichen Anpassung in Höhe von +2,8% ausgegangen):

- Variante 1: + 1,5% jährliche Versorgungsanpassung
- **Variante 2: + 2,6% jährliche Versorgungsanpassung**
- Variante 3: + 3,0% jährliche Versorgungsanpassung





Die jährlichen Versorgungsaufwendungen werden sich mit der Variante 2 in den kommenden 24 Jahren fast verdreifachen (+194%). Die Aufwendungen steigen demnach von derzeit

21,3 Mio. € im Jahre 2016 auf
62,6 Mio. € im Jahre 2040.

Bei geringeren Versorgungsanpassungen steigen die Versorgungsaufwendungen bis 2040 auf immerhin noch 48,8 Mio. € (Variante 1), bei höheren Anpassungen erreichen die Versorgungsaufwendungen sogar 68,4 Mio. € (Variante 3).

In den vergangenen 25 Jahren (1992-2016) wurden insgesamt 153,0 Mio. € für die Versorgung aufgewendet. In den kommenden 24 Jahren (2017-2040) wird der Betrag auf etwa **1.167,0 Mio. €** anwachsen.

Dies entspricht einer Steigerung von 663% bzw. dem 6,6-fachen der in den ersten 24 Jahren seit der Gründung des Kommunalen Versorgungsverbandes geleisteten Versorgungsaufwendungen.

Bei den Hochrechnungen wurden auch abweichende Wiederbesetzungsquoten berücksichtigt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Werte für das Jahr 2040:

Wieder- besetzungsquote \ jährl. Versorgungs- anpassung	+1,5% p.a.	+ 2,6% p. a.	+ 3,0% p. a.
30%	46,7 Mio. €	59,8 Mio. €	65,5 Mio. €
60%	48,8 Mio. €	62,6 Mio. €	68,4 Mio. €
100%	51,8 Mio. €	66,4 Mio. €	72,6 Mio. €





5 Die Entwicklung der Umlage von 1992 - 2040

Der Kommunale Versorgungsverband M-V übernimmt seit 1992 für seine Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage.

Die Umlage wird durch Anwendung des Umlagehebesatzes auf die Bemessungsgrundlage der Mitglieder, mithin die Zahl der umlagepflichtigen Bediensteten, nach den derzeit gültigen Satzungsbestimmungen berechnet.

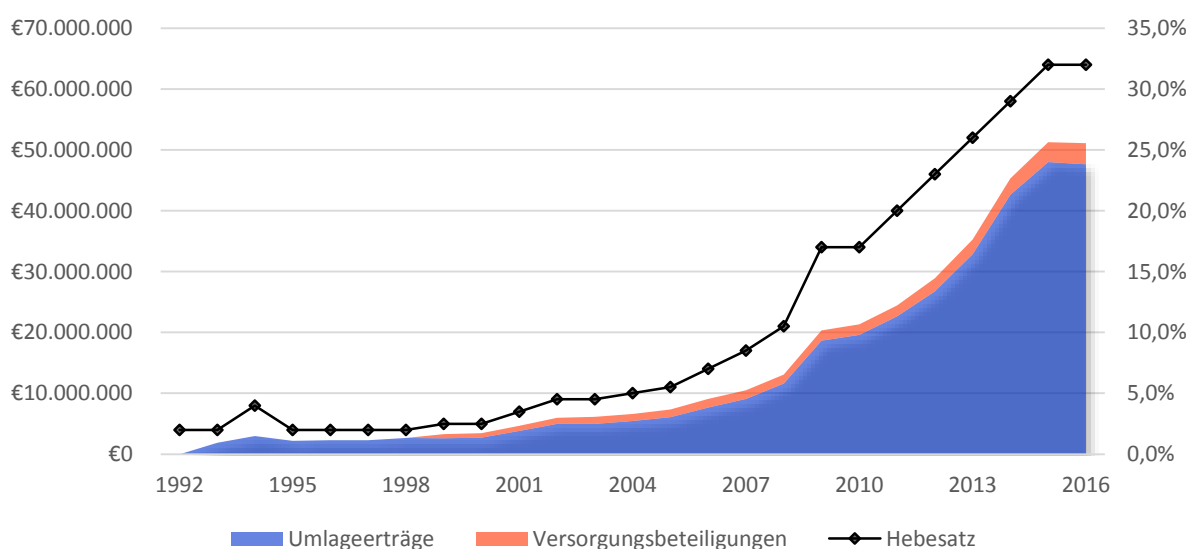
Durch Beschluss des Verwaltungsrates wurde auf Grundlage des 1. Versorgungsberichtes aus dem Jahre 2010 festgelegt, dass der Umlageprozentsatz jährlich um 3% angehoben wird, bis ein dauerhafter Umlagehebesatz von 32% erreicht ist. Im ersten Schritt wurde der Umlagehebesatz daher im Jahre 2011 auf 20% erhöht. Seit 2015 liegt der Umlagehebesatz nun bei 32%.

5.1 Bisherige Entwicklung der Umlage von 1992 bis 2016

Entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Umlage hat die Entwicklung der Zahl der umlagepflichtigen Beschäftigten mit Versorgungsanspruch und damit verbunden, auch das Einstellungsverhalten der Mitglieder.

Bis zur Festlegung des Umlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2011 orientierte sich die Höhe des Hebesatzes an den zu erwartenden Versorgungsaufwendungen im jeweiligen Jahr.

5.1.1 Entwicklung der Umlageerträge



Die Umlageeinnahmen orientierten sich bis zum Jahre 2005 an den Versorgungsaufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr, der Umlagehebesatz blieb während dieser Zeit



relativ stabil (2,0% - 5,5%). Zur Gewährleistung einer dauerhaften Ausfinanzierung der Versorgungsleistungen wurde ab dem Haushaltsjahr 2006 eine zweite Säule geschaffen. Neben der Finanzierung der aktuellen Versorgungsaufwendungen werden seitdem zusätzlich Mittel zur aktiven Vermögensvorsorge eingesetzt. Diese Vermögensvorsorge dient zur Finanzierung der zu erwartenden Mehraufwendungen für Versorgungsleistungen. Im Zuge dessen stieg der Umlagehebesatz bis zum Jahr 2010 auf 17%.

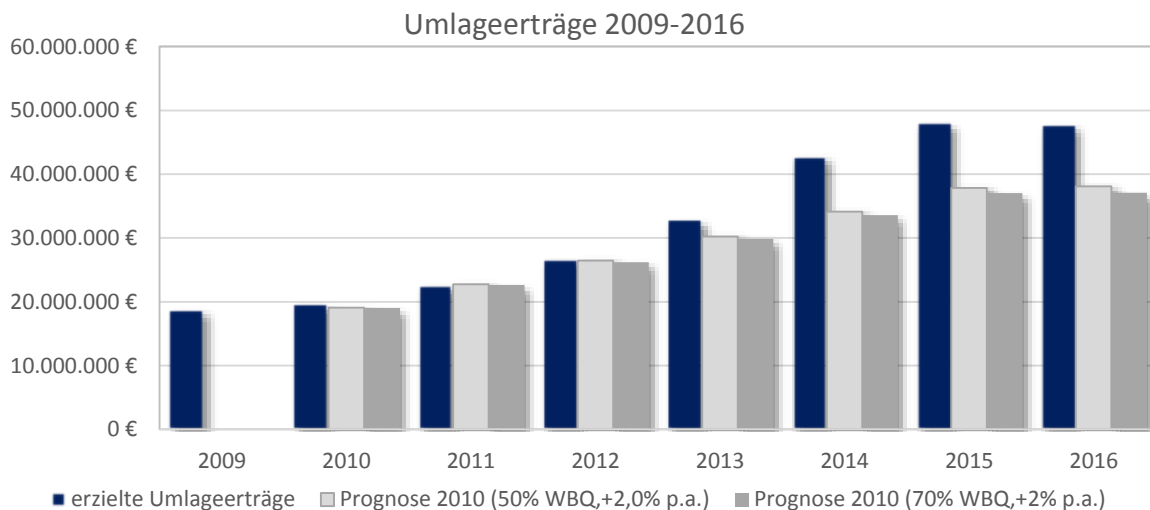
Auf Basis des ersten Versorgungsberichts entschied der Verwaltungsrat eine weitere schrittweise Anhebung des Hebesatzes bis zum Jahr 2015 auf 32%.

5.1.2 Abgleich mit dem ersten Versorgungsbericht

Im ersten Versorgungsbericht wurden diverse Varianten zur künftigen Umlageerhebung prognostiziert, neben verschiedenen Wiederbesetzungsquoten (50% / 70% / 80% und 100%), wurden auch unterschiedliche Besoldungsanpassungen (0% - 2% p.a.) und verschiedene Varianten der künftigen Hebesatzgestaltung betrachtet. Im Einzelnen wurden feste Umlagehebesätze von 17%, 25% und 33% betrachtet, sowie einer gestaffelten Steigerung von derzeit 17% auf 33% bzw. 32%.

Um einen Abgleich mit der tatsächlichen Entwicklung durchführen zu können, wurden die Prognosen herangezogen, die der tatsächlichen Entwicklung am Nächsten kamen.

Die tatsächliche Wiederbesetzungsquote lag in den Jahren 2010-2016 bei durchschnittlich 52%, die jährlichen Besoldungsanpassungen lagen bei durchschnittlich 1,9% pro Jahr. Nachfolgend werden daher die Prognosen mit Wiederbesetzungsquoten von 50% und 70%, einer jährlichen Besoldungsanpassung von 2,0% sowie einer gestaffelten Hebesatzanpassung von 17% in 5 Schritten auf 32% mit der tatsächlichen Entwicklung verglichen:



Hier zeigt sich, dass die prognostizierte Entwicklung seit 2013 erheblich von der tatsächlichen Entwicklung abweicht. Ein wesentlicher Grund für die Abweichung ist eine im Jahr 2012 erfolgte Satzungsänderung, bei der das Verursachungsprinzip bei den Beamten auf Zeit und den Feuerwehrbeamten berücksichtigt wurde, wodurch erheblich höhere Umlageerträge erzielt wurden. Im Ergebnis liegen die tatsächlichen Umlageerträge im Jahr 2016 mit 47,6 Mio. € zwischen 25 und 29% über den Erwartungen des Versorgungsberichtes aus 2010.



5.2 Vorausberechnungen zur Entwicklung der Umlage bis 2040

Basis für die Vorausberechnung der Umlageerträge ist die Entwicklung der Zahl der der Umlagegemeinschaft angehörigen Beschäftigten mit Anspruch auf Versorgung.

Hierfür wurde das Wiederbesetzungsverhalten der vergangenen Jahre ermittelt und für die Vorausberechnung der Zahl an umlagepflichtigen Beschäftigten herangezogen (siehe Punkt 4.2.1). Demnach wird sich die Zahl bis 2040 um weitere knapp 39% auf dann 1.204 umlagepflichtige Beschäftigte reduzieren.

Mit der Einführung des Instituts der fortwirkenden Solidarverantwortung (Solidarumlage), für die Dauer von 10 Jahren, soll eine Verstetigung des Umlageschlüssels, mit hin der Zahl der Beschäftigten, bis ins Jahr 2020 erreicht werden.

Zusammenfassend ergeben sich folgende maßgebliche Faktoren für die Vorausberechnungen:

- Berücksichtigung einer Wiederbesetzungsquote je Beamtenlaufbahn,
- Institut der fortwirkenden Solidarverantwortung (Solidarumlage) und
- Künftige Besoldungsanpassungen

5.2.1 Einflussgrößen

Um die für die zu finanzierenden Versorgungsaufwendungen maßgeblichen Umlageerträge berechnen und deren Wirkung auf die Umlagegemeinschaft aufzeigen zu können, werden verschiedene Betrachtungen (Varianten) bezüglich der Wiederbesetzung von Stellen und der mit einzubeziehenden fiktiven Erhöhung der Bezüge notwendig sein.

Es wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

1. Wiederbesetzungsquote

Variante 1 = Wiederbesetzungsquote von 60%

Basis dieser Annahme ist die durchschnittliche Wiederbesetzungsquote der vergangenen 11 Jahre in Höhe von 52%. Da die Quote 2016 bei 69% lag, wird der ermittelte Wert auf 60% aufgerundet.

Variante 2 = Wiederbesetzungsquote von 100%

Dies entspricht einem Erhalt des derzeitigen Beamtenstamms.

Variante 3 = Wiederbesetzungsquote von 30%

Dies bedeutet, dass künftig noch deutlich mehr Beamtenstellen abgebaut bzw. nicht mit Beamten wiederbesetzt werden



2. Besoldungsanpassungen

Die Anpassung der Besoldung der Beamt/innen sowie der Versorgungsempfänger wird sich auch nach erfolgter Föderalismusreform künftig an der wirtschaftlichen Entwicklung orientieren. Wenngleich die Erwartungen deutlich hinter der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zurückbleiben dürfte, ist in Anlehnung an den 5. Versorgungsbericht des Bundes von einer weiteren linearen Steigerung der Besoldung auszugehen.

Folgende Szenarien liegen in Erwartung zur parallelen Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 4.2.5) zugrunde:

- 1. lineare Anpassung der Bezüge um 1,5 % pro Jahr**
- 2. lineare Anpassung der Bezüge um 2,6 % pro Jahr**
- 3. lineare Anpassung der Bezüge um 3,0 % pro Jahr**

3. Fortwirkende Solidarverantwortung

Die Einführung der sog. Solidarumlage dient der Sicherung der für die Berechnung maßgeblichen Zahl der Aktivbeschäftigten. Sie sollte damit einen stabilisierenden Charakter haben und die Zahl der umlagepflichtigen Beamten langfristig verstetigen.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Solidarumlage ihr Ziel verfehlen wird (siehe Punkt 4.2.1). Durch die Einführung wurden nicht mehr Beamte nachgeführt, die Zahl der umlagepflichtigen Beschäftigten sinkt stetig weiter. Ab dem Jahr 2019/2020, wenn die ersten Solidarumlagen auslaufen, wird sich dies auch verstärkt bei den Umlageerträgen bemerkbar machen.

Die Zukunftsfähigkeit des Instituts für fortwirkende Solidarverantwortung ist daher fraglich und sollte bei einer Novellierung der Satzung geprüft werden. Die jetzigen Satzungsregelungen werden bei den Vorausberechnungen entsprechend berücksichtigt.

5.2.2 Entwicklung der Umlageerträge

Nachfolgend werden die Vorausberechnungen der Umlageerträge je nach Wiederbesetzungsquote und Besoldungsanpassung dargestellt. Bei den Vorausberechnungen wurde eine eventuelle Anpassung des Hebesatzes von derzeit 32% sowie eine mögliche künftige Satzungsänderung nicht berücksichtigt.

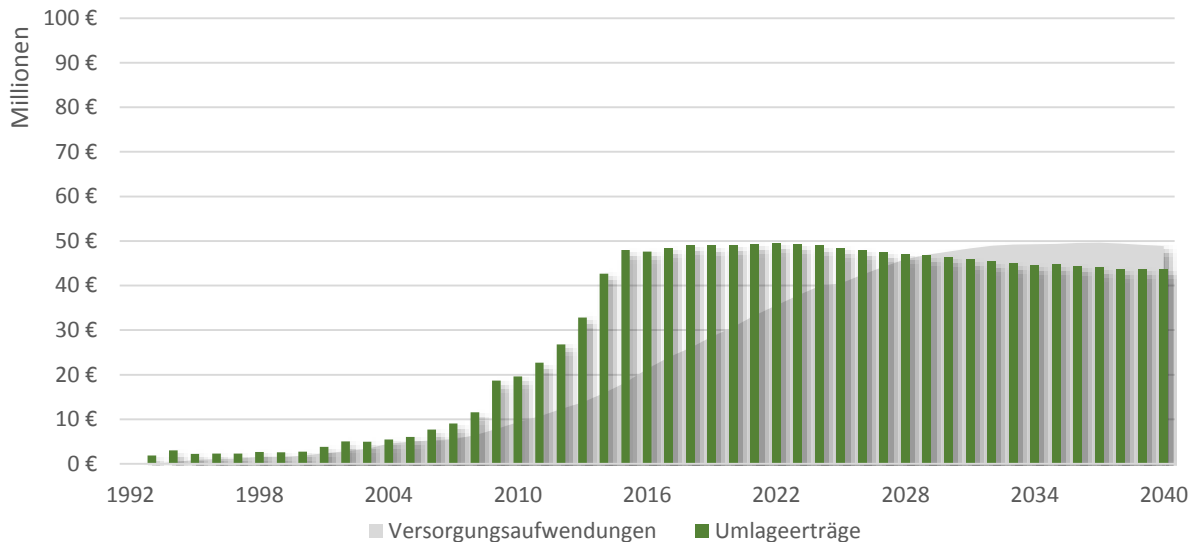
Ebenso nicht berücksichtigt wurde eine mögliche Auflösung des Sondervermögens Versorgungsrücklage ab dem Jahr 2018. Das Sondervermögen Versorgungsrücklage wird unter Punkt 6.2 näher betrachtet.



5.2.2.1 Variante 1: Wiederbesetzungsquote 60%

Ausgehend vom bisherigen Einstellungsverhalten der Mitglieder ergeben sich bis 2040, je nach künftiger Besoldungsanpassung, folgende Szenarien:

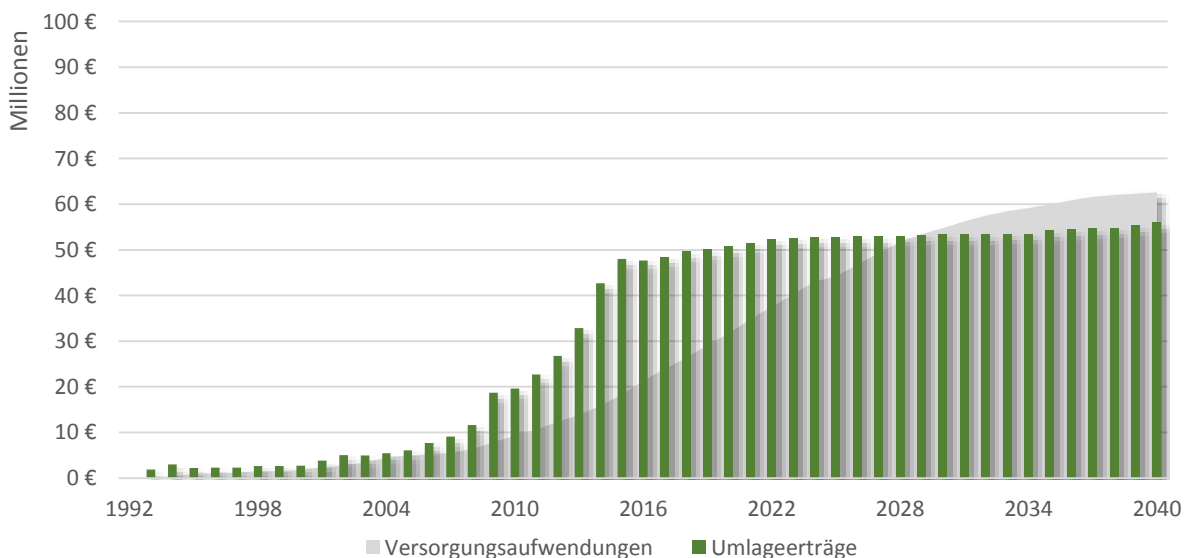
1. lineare Anpassung der Bezüge um 1,5 % pro Jahr



Bei einer jährlichen Besoldungsanpassung ab 2018 in Höhe von 1,5% (2017=1,8%) werden die Umlageerträge von derzeit 47,6 Mio. € auf knapp unter 50 Mio. € pro Jahr ansteigen. Im Jahr 2040 liegen die Umlageerträge bei ca. 43,7 Mio. €. Der Vermögensaufbau wird noch bis zum Jahr 2028 anhalten, erst dann ist mit Entnahmen zum Ausgleich der Versorgungsaufwendungen zu rechnen. Die Deckungslücke wird ab 2034 jährlich ca. 4,7 - 5,7 Mio. € betragen. Die weiteren Hochrechnungen zeigen jedoch, dass die Deckungslücke noch vor dem Jahr 2050 wieder geschlossen sein wird.

Zur dauerhaften Deckung der Versorgungsaufwendungen wären bei diesem Szenario ca. 69 Mio. € (verteilt auf 20 Jahre) aus dem Vermögen zu entnehmen.

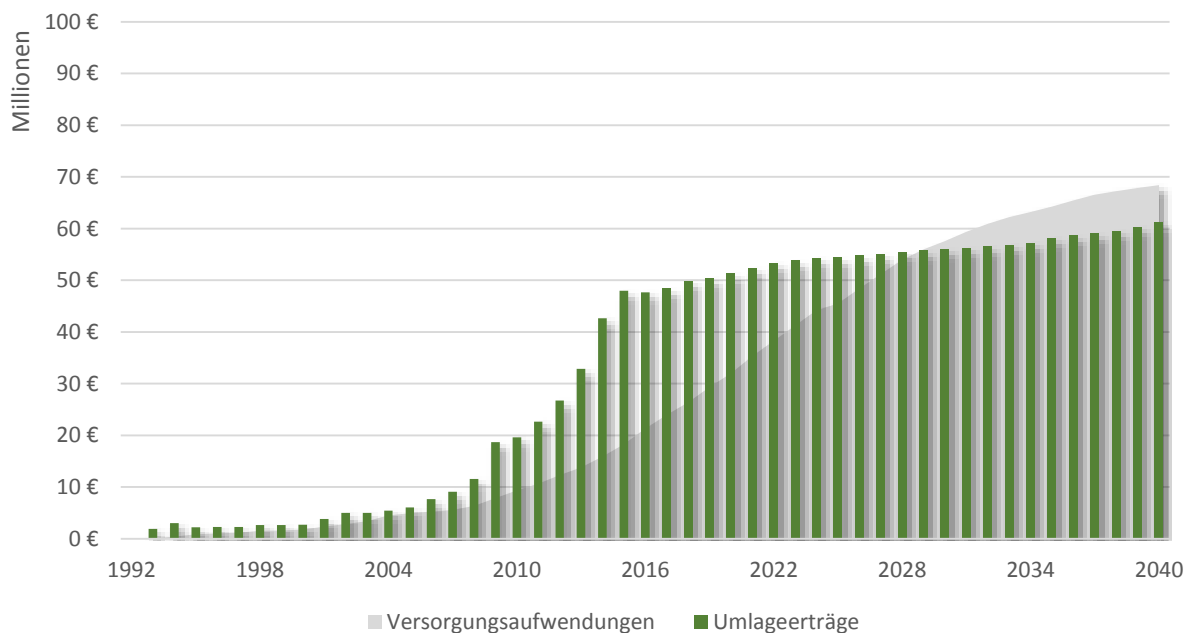
2. lineare Anpassung der Bezüge um 2,6 % pro Jahr





Bei einer jährlichen Besoldungsanpassung ab 2018 in Höhe von 2,6% (2017=1,8%) werden die Umlageerträge von derzeit 47,6 Mio. € auf knapp 56 Mio. € im Jahr 2040 ansteigen, dies entspricht einer Steigerung von 17%. Der Vermögensaufbau wird bis zum Jahr 2028 anhalten, erst dann ist mit Entnahmen zum Ausgleich der Versorgungsaufwendungen zu rechnen. Die Deckungslücke wird ab 2033 jährlich ca. 5,1 - 7,1 Mio. € betragen. Die weiteren Hochrechnungen zeigen auch hier, dass die Deckungslücke noch vor dem Jahr 2050 wieder geschlossen sein wird. Zur dauerhaften Deckung der Versorgungsaufwendungen wären hier ca. 86,5 Mio. € (verteilt auf 20 Jahre) aus dem Vermögen zu entnehmen.

3. lineare Anpassung der Bezüge um 3,0 % pro Jahr



Bei einer jährlichen Besoldungsanpassung ab 2018 in Höhe von 3,0% (2017=1,8%) werden die Umlageerträge von derzeit 47,6 Mio. € auf knapp 61,2 Mio. € im Jahr 2040 ansteigen, dies entspricht einer Steigerung von 28%. Der Vermögensaufbau wird auch hier bis zum Jahr 2028 anhalten, erst dann ist mit Entnahmen zum Ausgleich der Versorgungsaufwendungen zu rechnen. Die Deckungslücke wird ab 2034 jährlich ca. 6,1 - 7,7 Mio. € betragen. Die weiteren Hochrechnungen zeigen, dass die Deckungslücke noch vor dem Jahr 2050 wieder geschlossen sein wird. Zur dauerhaften Deckung der Versorgungsaufwendungen wären hier ca. 94 Mio. € (verteilt auf 20 Jahre) aus dem Vermögen zu entnehmen.

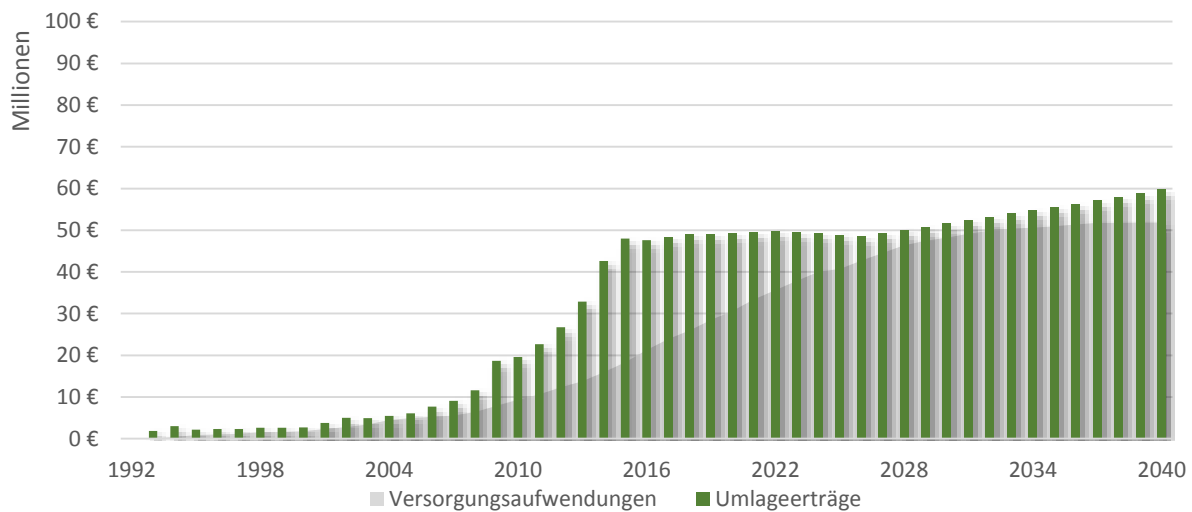


5.2.2.2 Variante 2: Wiederbesetzungsquote 100%

Würde künftig eine nachhaltige beamtenfreundliche Personalpolitik betrieben und damit jede Beamtenstelle durch einen Beamten wiederbesetzt werden, ergebe sich folgendes Bild:

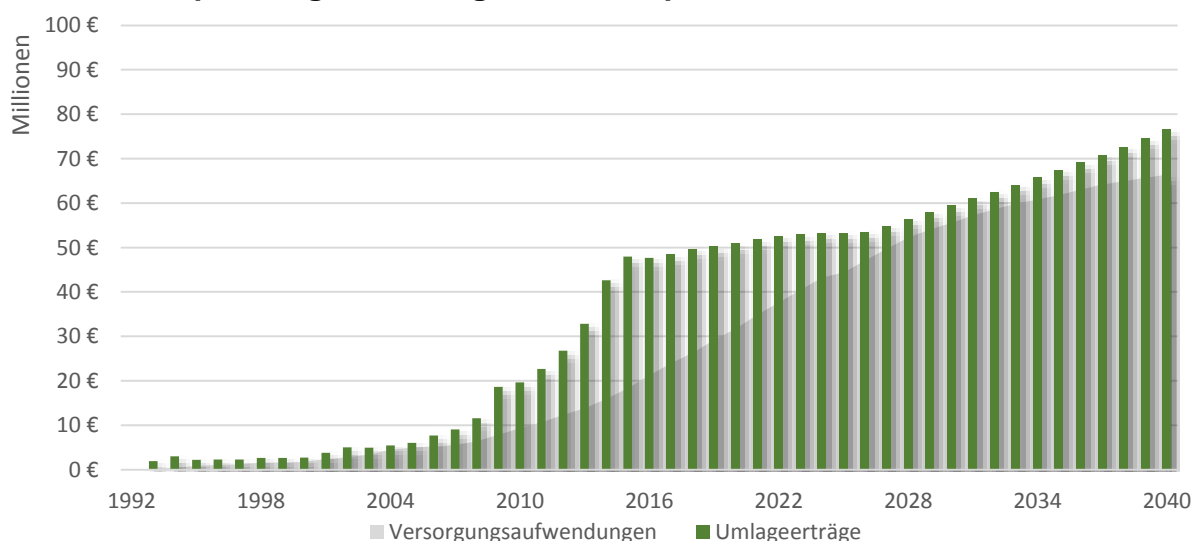
Die Zahl der umlagepflichtigen Bediensteten würde bis 2040 auf dem Niveau von 2016 verharren, d.h. ca. 1.964 Bedienstete. Während 2016 noch 274 Fälle der Solidarumlage zu verzeichnen sind, ergeben sich für 2040 keine Fälle mehr.

1. lineare Anpassung der Bezüge um 1,5 % pro Jahr



Bei einer jährlichen Besoldungsanpassung ab 2018 in Höhe von 1,5% (2017=1,8%) werden die Umlageerträge von derzeit 47,6 Mio. € bis 2028 bei knapp unter 50,0 Mio. € pro Jahr verharren, erst danach steigen die Umlageerträge kontinuierlich auf 59,7 Mio. € in 2040 an (+25%). Wie aus der Grafik ersichtlich, liegen die Umlageerträge immer über den zu zahlenden Versorgungsaufwendungen, eine Deckungslücke ist nicht zu erwarten. Es ist mit einem dauerhaften Vermögensaufbau zu rechnen.

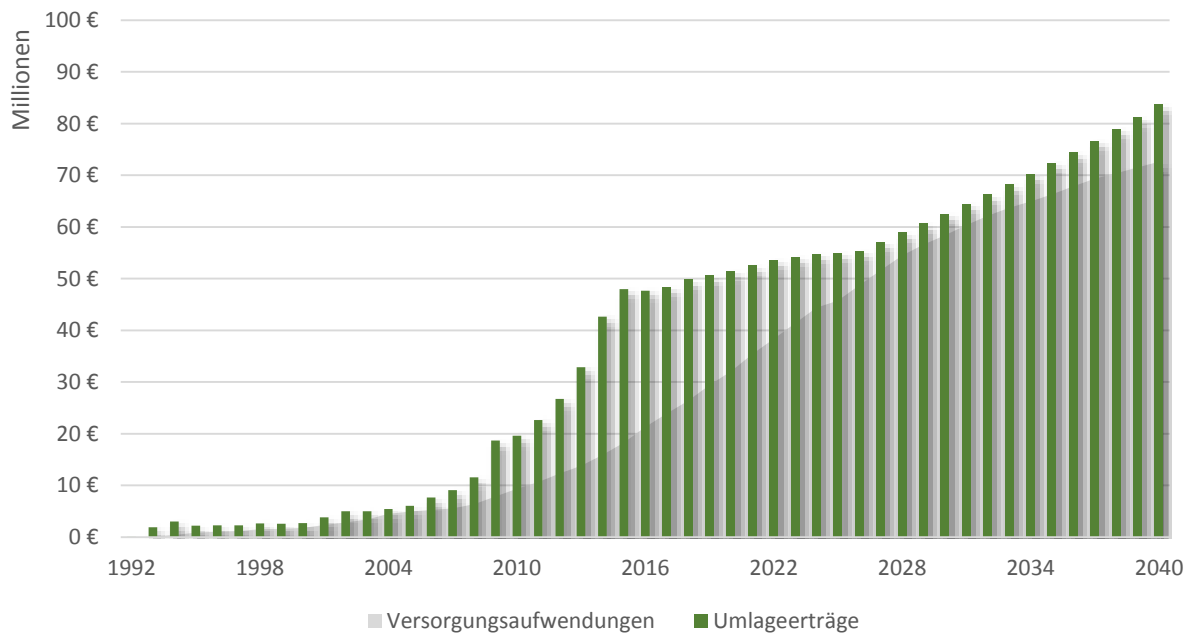
2. lineare Anpassung der Bezüge um 2,6 % pro Jahr





Bei einer jährlichen Besoldungsanpassung ab 2018 in Höhe von 2,6% (2017=1,8%) werden die Umlageerträge von derzeit 47,6 Mio. € bis 2027 leicht auf knapp 54,0 Mio. € pro Jahr ansteigen. Danach ist mit einem stärkeren Anstieg der Umlageerträge auf 76,5 Mio. € im Jahre 2040 zu rechnen (+61%). Wie aus der Grafik ersichtlich, liegen die Umlageerträge auch hier stets über den zu zahlenden Versorgungsaufwendungen, eine Deckungslücke ist nicht zu erwarten. Es ist von einem dauerhaften Vermögensaufbau auszugehen.

3. lineare Anpassung der Bezüge um 3,0 % pro Jahr



Beträgt die jährliche Besoldungsanpassung ab 2018 +3,0% (2017=1,8%) so werden die Umlageerträge von derzeit 47,6 Mio. € bis zum Jahre 2040 spürbar auf 83,7 Mio. € ansteigen (+76%). Wie aus der Grafik ersichtlich, liegen die Umlageerträge stets über den zu zahlenden Versorgungsaufwendungen, eine Deckungslücke ist auch hier nicht zu erwarten. Es ist von einem dauerhaften Vermögensaufbau auszugehen.

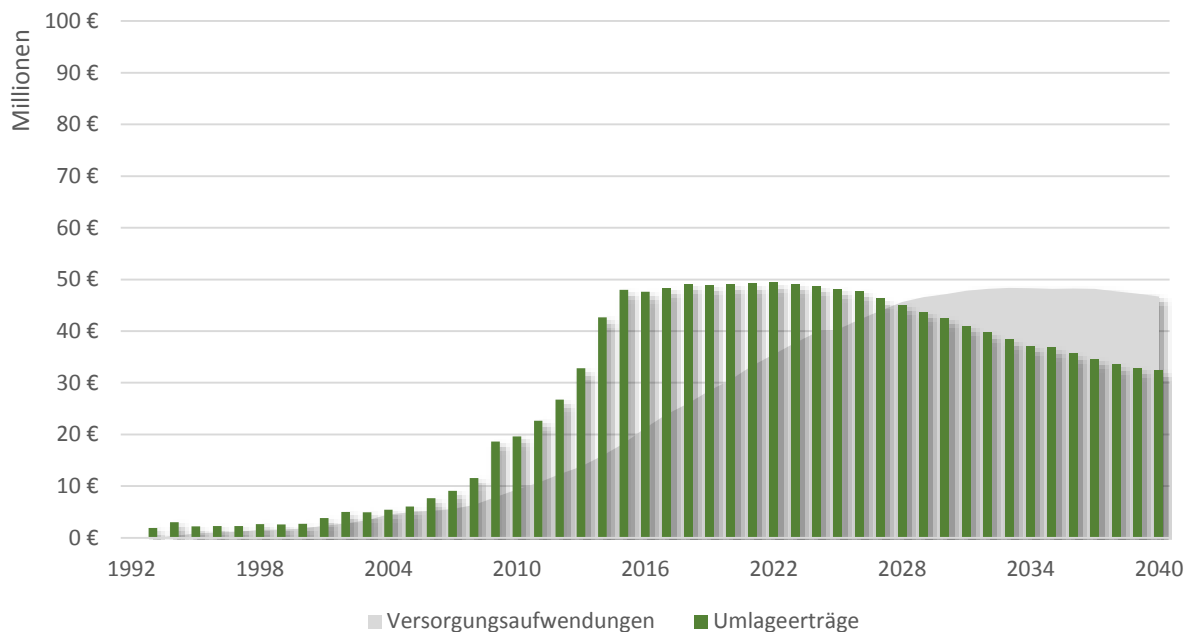


5.2.2.3 Variante 3: Wiederbesetzungsquote 30%

Mit den Vorausberechnungen der umlagepflichtigen Bediensteten (siehe Punkt 4.2.1) wurden die Wiederbesetzungsquoten der vergangenen Jahre analysiert. In den vergangenen 11 Jahren lag die Quote (bis auf 2007) immer über 35%. Auf Basis dessen soll hier nun ein Negativ-Szenario dargestellt werden.

Nachfolgend wird nun die künftige Entwicklung aufgezeigt, wenn die Umlagegemeinschaft künftig nur noch 30% der Beamtenstellen durch Beamte nachbesetzen würde:

1. lineare Anpassung der Bezüge um 1,5 % pro Jahr



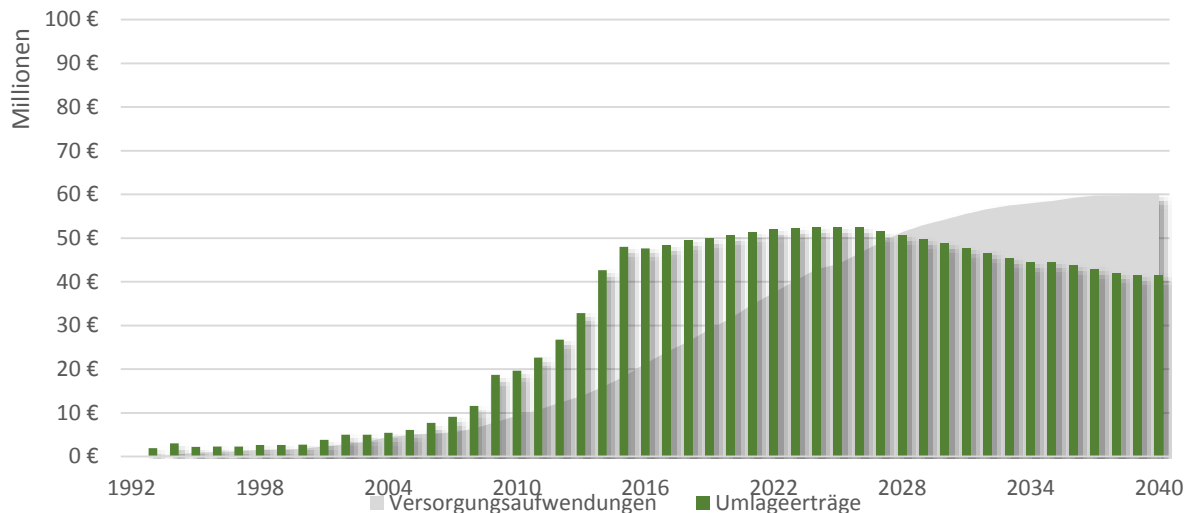
Bei einer jährlichen Besoldungsanpassung ab 2018 in Höhe von 1,5% (2017=1,8%) werden die Umlageerträge von derzeit 47,6 Mio. € die Marke 50 Mio. € pro Jahr nicht übersteigen. Im Jahr 2040 liegen die Umlageerträge nur noch bei ca. 32,4 Mio. € (./ 32%). Der Vermögensaufbau wird auch hier noch bis zum Jahr 2027 anhalten, erst danach ist mit Entnahmen zum Ausgleich der Versorgungsaufwendungen zu rechnen. Die Deckungslücke wird stetig größer und erreicht im Jahr 2040 einen Wert von 14,3 Mio. €. Die weiteren Hochrechnungen zeigen dass die Deckungslücke in den Folgejahren zwar wieder kleiner wird, aber nicht geschlossen werden kann. Eine Erhöhung des Umlagehebesatzes ist spätestens dann erforderlich, wenn das angesparte Vermögen aufgebraucht ist.

Detailliertere Informationen zur erwarteten Entwicklung des Vermögens können im Punkt 6 dieses Berichtes (Die Entwicklung des Vermögens) nachgelesen werden.

Bis zum Jahr 2040 sind zur Deckung der Versorgungsaufwendungen ca. 125 Mio. € aus dem Vermögen zu entnehmen.



2. lineare Anpassung der Bezüge um 2,6 % pro Jahr

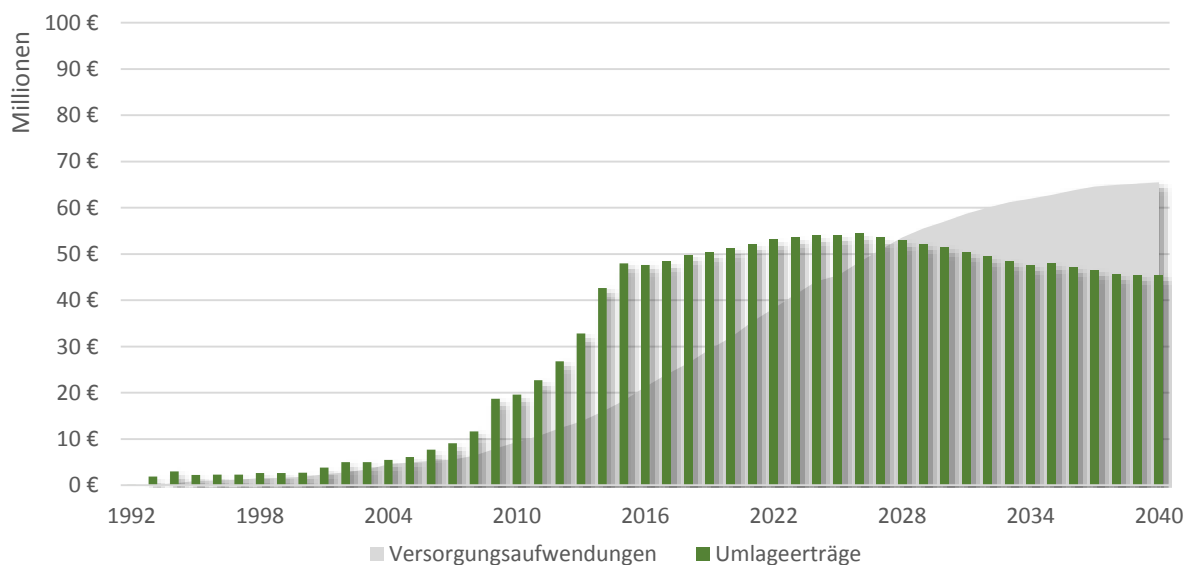


Bei einer jährlichen Besoldungsanpassung ab 2018 in Höhe von 2,6% (2017=1,8%) werden die Umlageerträge von derzeit 47,6 Mio. € noch bis zum Jahr 2026 auf 50,5 Mio. € ansteigen, danach reduzieren sich die Erträge kontinuierlich auf 41,5 Mio. € im Jahr 2040 (./. 13%). Der Vermögensaufbau wird auch hier noch bis zum Jahr 2027 anhalten, erst danach ist mit Entnahmen zum Ausgleich der Versorgungsaufwendungen zu rechnen. Die Deckungslücke wird stetig größer und erreicht im Jahr 2040 einen Wert von 18,3 Mio. €. Die weiteren Hochrechnungen zeigen dass die Deckungslücke in den Folgejahren zwar wieder kleiner wird, aber nicht geschlossen werden kann. Eine Erhöhung des Umlagehebesatzes ist spätestens dann erforderlich, wenn das angesparte Vermögen aufgebraucht ist.

Detailliertere Informationen zur erwarteten Entwicklung des Vermögens können im Punkt 6 dieses Berichtes (Die Entwicklung des Vermögens) nachgelesen werden.

Bis zum Jahr 2040 sind zur Deckung der Versorgungsaufwendungen ca. 153 Mio. € aus dem Vermögen zu entnehmen.

3. lineare Anpassung der Bezüge um 3,0 % pro Jahr





Bei einer jährlichen Besoldungsanpassung ab 2018 in Höhe von 2,6% (2017=1,8%) werden die Umlageerträge von derzeit 47,6 Mio. € noch bis zum Jahr 2026 auf 54,4 Mio. € ansteigen, danach reduzieren sich die Erträge kontinuierlich auf 45,4 Mio. € im Jahr 2040 (./. 5%). Der Vermögensaufbau wird auch hier noch bis zum Jahr 2027 anhalten, erst danach ist mit Entnahmen zum Ausgleich der Versorgungsaufwendungen zu rechnen. Die Deckungslücke wird stetig größer und erreicht im Jahr 2040 einen Wert von 20,1 Mio. €. Die weiteren Hochrechnungen zeigen dass die Deckungslücke in den Folgejahren zwar wieder kleiner wird, aber nicht geschlossen werden kann. Eine Erhöhung des Umlagehebesatzes ist spätestens dann erforderlich, wenn das angesparte Vermögen aufgebraucht ist.

Detailliertere Informationen zur erwarteten Entwicklung des Vermögens können im Punkt 6 dieses Berichtes (Die Entwicklung des Vermögens) nachgelesen werden.

Bis zum Jahr 2040 sind zur Deckung der Versorgungsaufwendungen ca. 165 Mio. € aus dem Vermögen zu entnehmen.

5.2.2.4 Zusammenfassung

Nachdem alle Varianten mit unterschiedlichen Szenarien betrachtet wurden, erfolgt nun eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse:

Besoldungsanpassung Wiederbesetzungsquote	1,5%			2,6%			3,0%		
	30%	60%	100%	30%	60%	100%	30%	60%	100%
Mehr-/Mindererträge aus Umlagen (Basis 2016) in %									
2020	+2,9%	+3,1%	+3,5%	+6,3%	+6,5%	+6,9%	+7,5%	+7,8%	+8,2%
2030	-10,8%	-2,7%	+8,4%	+2,6%	+11,9%	+24,7%	+8,0%	+17,7%	+31,1%
2040 ⁶	-32,0%	-8,3%	+25,3%	-12,9%	+17,4%	+60,6%	-4,7%	+28,4%	+75,6%
Vermögensaufbau ohne Zinsertrag 2017-2040 in Mio. €	151,1	155,1	217,9	157,4	161,2	237,3	159,6	163,5	245,0
Deckungslücke bis 2040 In Mio. €	125,0	48,3	--	152,9	59,2	--	164,5	63,7	--
Verhältnis umlagepflichtige Bedienstete je Versorgungsempfänger									
2000	17,77	17,77	17,77	17,77	17,77	17,77	17,77	17,77	17,77
2010	4,59	4,59	4,59	4,59	4,59	4,59	4,59	4,59	4,59
2020	1,07	1,16	1,28	1,07	1,16	1,28	1,07	1,16	1,28
2030	0,44	0,60	0,82	0,44	0,60	0,82	0,44	0,60	0,82
2040	0,31	0,51	0,79	0,31	0,51	0,79	0,31	0,51	0,79

Fazit: Auf Basis der erwarteten Versorgungsaufwendungen sowie der erwarteten Umlageerträge zeichnen sich für die Umlagemitglieder keine außergewöhnlichen Mehraufwendungen ab. In jedem betrachteten Szenario lag der Ertragszuwachs unter der zu erwarteten Steigerung auf Grund von Besoldungsanpassungen, d.h. die Umlagemitglieder haben in den kommenden Jahren keine zusätzlichen Mehraufwendungen zu erwarten.

⁶übliche Kostensteigerung durch Besoldungsanpassungen der Jahre 2017-2040:

- + 43,0% (bei 1,5% p. a.)
- + 85,2% (bei 2,6% p. a.)
- +103,3% (bei 3,0% p. a.)



Bis zum Jahr 2040 können die erwarteten Versorgungsaufwendungen durch die erhobene Umlage sowie der noch weiter angesparten Ergebnisrücklage Versorgung gedeckt werden.

Im nächsten Punkt wird nun die Entwicklung des Vermögens, speziell die Entwicklung der Ergebnisrücklage Versorgung (ehemals Betriebsmittelrücklage) sowie des Sondervermögen Versorgungsrücklage betrachtet. Je nach Entwicklung ergeben sich, unter Maßgabe eines nachhaltigen Umlagehebesatzes, gegebenenfalls Spielräume zur Senkung des derzeitigen Umlagehebesatzes in Höhe von 32%.

Da eine Veränderung der Besoldungsanpassung nur marginale Auswirkungen auf die nachfolgenden Berechnungen hat, ist eine differenzierte Betrachtung entbehrlich. **Für die weiteren Vorausberechnungen (Vermögen) wird daher eine jährliche Besoldungsanpassung in Höhe von 2,6% angenommen.**